

Protokoll vom 21. Januar 2021

Zuletzt überarbeitet am 20. April 2021 von Marian Schwabe, Sebastian Mesow.

Versammlungsleitung: Sebastian Mesow
Protokoll: Elisabeth Franz
Marian Schwabe (tw.; nur bis TOP 7)
Sitzungsbeginn: 19:39 Uhr
Sitzungsende: 23:37 Uhr
Sitzungsort: BIGBLUEBUTTON-Videokonferenzsystem

Es sind 29 von 37 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist somit beschlussfähig.

Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Ergebnisse Briefwahlen und geheime Abstimmungen per Brief	3
1.3. Hinweise zu Finanzanträgen	3
1.4. Hinweis zu Neubefassungen alter TOPs	3
1.5. Unbestätigte Protokolle	3
2. Protokolle	3
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	3
2.2. Protokolle des Förderausschusses	4
3. Wahlen und Entsendungen	4
3.1. Wahl Förderausschuss	4
3.2. Wahl Förderausschuss	5
4. Berichte	5
4.1. Fehlende Quartalsberichte	5
4.2. Bericht aus dem FSR Medizin zum Wegfall des Fahrradverleihsystems im Semesterticket	5
4.3. Senatsbericht 01/2021	6
5. P21012101 Info Präsenzprüfungen an der Medizinischen Fakultät	7
6. P21012102 Grundsatz Digitale Prüfungen	8
7. Geschlossene Sitzung	10

8. P21010701 Info-TOP Finanzordnungsnovelle 2021	11
9. Sonstiges	12
9.1. Vortrag Studentenmission SMD	12
9.2. Sonstiges Sonstiges und Dank für die abgelaufene Legislaturperiode	14
A. Anhang	14
A.1. Wahlprotokoll Vertreter im Landessprecher*innenrat	15
A.2. Wahlprotokoll Referent Politische Bildung	16
A.3. Übersicht digital gefällte Beschlüsse	17
A.4. GF-Protokoll vom 11.01.2021	19
A.5. GF-Protokoll vom 18.01.2021	24
A.6. FöA-Protokoll vom 14.01.2021	28
A.7. Fehlende Quartalsberichte	46
A.8. Studentische Perspektive auf die anstehenden Prüfungen im Corona-Wintersemester 2020/21, insbesondere digitale Prüfungen	47
A.9. Neue Finanzordnung Stand 04.01.2021	49
B. Anwesenheitsliste	61
C. Abkürzungsverzeichnis	63

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Die Sitzung fand im Raum BIGBLUEBUTTON-Videokonferenzsystem statt.

- 5 Die Sitzung wurde mittels der Übertragung von Mikrofon-Signalen (Audiokonferenz) abgehalten. Der Zugang erfolgt mittels ZIH-Login.

- 10 Alle Ausschreibungen können über die Webseite <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung> abgerufen werden.

1.2. Ergebnisse Briefwahlen und geheime Abstimmungen per Brief

1.2.1. Wahl Vertreter im Landessprecher*innenrat vom 17.12.2020

- 15 Paul Senf wurde mit **29 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen einstimmig gewählt**. Er **nahm** die Wahl an.

- 20 Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.1 ab Seite 15

1.2.2. Wahl Referent Politische Bildung vom 17.12.2020

- 25 Fabian Walter wurde mit **27 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen gewählt**. Er **nahm** die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.2 ab Seite 16

1.3. Hinweise zu Finanzanträgen

- 30 Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst *nach* dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den

- 35 Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

1.4. Hinweis zu Neubefassungen alter TOPs

- 40 Gemäß dem Maßnahmenpaket während der Corona-Krise (TOP P200402-01 und Folgebeschlüsse, zuletzt TOP P200625-01) müssen alle
- 45 Beschlüsse der vergangenen, digitalen Sitzungen auf einer Präsenz-Sitzung neubefasst werden.

- 50 Eine Übersicht der digitalen Beschlussfassungen befindet sich im Anhang Übersicht digital gefällte Beschlüsse: siehe Anhang A.3 ab Seite 17

1.5. Unbestätigte Protokolle

1.5.1. Protokoll vom 07.01.2021

- 55 Das Protokoll konnte bis zur Erstellung der Unterlagen noch nicht komplett fertiggestellt werden.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

Das Protokoll wird **ohne Gegenrede vertagt**.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

60 2.1.1. GF-Protokoll vom 11.01.2021

Siehe Anhang A.4 ab Seite 19

Die Sitzung wurde als Audiokonferenz durchgeführt.

- 65 Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

2.1.2. GF-Protokoll vom 18.01.2021

Siehe Anhang A.5 ab Seite 24

Die Sitzung wurde als Audiokonferenz durchgeführt.

5 Eine veraltete Version aus den Unterlagen wurde entsprechend korrigiert eingepflegt.

Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

35 Fachschaftsräte, vor allem aber für die Hochschulgruppen ärgerlich, da so alle Finanzanträge durch das Plenum bearbeitet werden mussten. Auch für das Plenum war dieser Zustand unbefriedigend. Diese Umstände haben mich im
40 Dezember 2019 dazu bewogen, mich in das StuRa-Plenum als Ersatzvertreter meiner Fachschaft wählen zu lassen und mich anschließend in den Förderausschuss wählen zu lassen. Ich möchte vermeiden, dass eine solche Situation
45 noch einmal eintritt.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 14.01.2021

Siehe Anhang A.6 ab Seite 28

Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

Mir ist bewusst, dass der Förderausschuss ein Gremium mit hoher Verantwortung ist, da für das Plenum in gewisser Weise vorentschieden wird; es kann diese Entscheidung annehmen
50 oder neubefassen. Dennoch hat sich insbesondere in den letzten beiden Wahlperioden gezeigt, welch' wichtige Entlastung des Plenums der Förderausschuss darstellt.

3. Wahlen und Entsendungen

3.1. Wahl Förderausschuss

Antragsteller_in: Cédric Kekes

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Förderausschuss

Begründung

Liebe Plenumsmitglieder,

hiermit möchte ich mich um die Mitgliedschaft im Förderausschuss bewerben.

25 Ich bin seit einer Legislatur Mitglied im Plenum des Studierendenrats, daneben war ich in den letzten drei Jahren im Fachschaftsrat Verkehrswissenschaften „Studierendenschaft Friedrich List“ sowie in der Hochschulgruppe „Verkehrte Welt e.V.“ aktiv. Des Weiteren war ich
30 bereits in der letzten Legislatur im Förderausschuss aktiv und möchte diese Tätigkeit gerne fortsetzen.

Die Nicht-Beschlussfähigkeit des Förderausschusses in der Legislatur 2019 war sowohl für

55 Mit den Förderrichtlinien der Studierendenschaft bin ich bereits vertraut und habe die Finanzordnung des StuRa sowie entsprechende Richtlinien gelesen.

Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

60 Mit freundlichen Grüßen
Cédric Kekes

Diskussion und Nachfragen

Cédric: Er ist schon seit der letzten Legislatur im Plenum entsandt und würde das gern weiter machen. Das entlastet das Plenum wesentlich.

Fragen und Diskussion später gebündelt an beide Kandidaten.

3.2. Wahl Förderausschuss

Antragsteller_in: Sebastian Mesow

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Förderausschuss

5 Begründung

Der zusätzliche Aufwand für den Förderausschuss ist überschaubar. In der letzten Legislatur hat mir die Arbeit im Förderausschuss Freude bereitet – insbesondere da man mit so vielen und so verschiedenen Leuten, Projekten und Ideen Kontakt hatte. In der vergangenen Legislatur habe ich häufig die Sitzungen vorbereitet, die Sitzung geleitet und das Protokoll erstellt. Dies ist auch in Zukunft unverzichtbar.

Auch in der kommenden Legislatur ist es sinnvoll, wenn die Hochschulgruppen eine gut bekannte Entgegennahme- und Behandlungsstelle für ihre Anträge haben. Ich bin mir auch sicher, dass jede und jeder voraussehen kann, dass der Förderausschuss dem Plenum viel Arbeit erspart hat und ersparen wird. Im März/April müssen sich wieder alle Hochschulgruppen anerkennen lassen. Dafür wird hoffentlich ein beschlussfähiger Förderausschuss in langen Sitzungen die einzelnen HSGs behandeln. Ich möchte nicht, dass unsere nur zur Hälfte besetzte Geschäftsführung, wie in der Legislatur 2019, alle HSG-Anerkennungen durchführt. Auch ist es für die Antragsteller_innen von Finanzanträgen angenehmer sich im Förderausschuss zu verteidigen.

Im Weiteren kann ich mich Cédric nur anschließen.

Diskussion und Nachfragen

35 *Sebastian:* Der FöA ist unverzichtbar; ich hab das auch schon letzte Legislatur gemacht und würde es gern weitermachen. Im März stehen die HSG-Anerkennungen an – das sollte nicht in die GF, sondern im FöA behandelt werden.

40 Wir brauchen dennoch ein paar mehr Leute.

Johannes: Ich finde die Kandidierenden passend. Falls ich von meinem FSR weiterhin entsandt werde, würde ich mich auch wieder darauf bewerben.

45 *Marian:* Danke für die Vorstellungen. Der Förderausschuss ist sehr wichtig; dennoch kann das heute leider nicht in die Wahl gegeben werden, da das erst auf der konstituierenden Sitzung gewählt werden kann. Ich würde daher am Ende des TOPs auch die Vertagung beantragen.

50 *@Mitglieder:* Ihr habt jetzt bisschen die Vorstellung gehört, was der FöA macht. Bitte tragt an eure Nachfolger_innen, dass wir einen beschlussfähigen Förderausschuss brauchen und fordert sie zur Bewerbung auf.

55 *Sven:* Der FöA ist ein super Gremium, um in den StuRa reinzukommen. Man beschäftigt sich mit einem speziellen Thema – nämlich den Finanzen. Ich bin da als Finanzler auch dabei.

60 Bitte meldet euch für den FöA. Ihr wollt keine 100 HSG-Anerkennungen demnächst in der Sitzung haben!

GO-Antrag auf Vertagung der FöA-Wahlen von Marian.

65 *Begründung:* Wie ausgeführt kann nicht das alte Plenum einen Ausschuss des neuen Plenums wählen. Bitte sensibilisiert trotzdem eure neuen Vertreter_innen mitzumachen.

ohne Gegenrede vertagt

70 4. Berichte

4.1. Fehlende Quartalsberichte

Übersicht: Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.7 ab Seite 46

– fehlen immer noch –

75 4.2. Bericht aus dem FSR Medizin zum Wegfall des Fahrradverleihsystems im Semesterticket

80 *Justus:* Im FSR Medizin ging es nochmal um das Thema nextbike/MOBIbike. Es herrschte große Unzufriedenheit und Kritik. Es wurde kein Ersatz für die 2€ geschaffen. Der ökologische Mehrwert wurde kritisiert. Außerdem ist das

Fahrrad eine coronafreundliche Mobilitätsalternative.

5 Vom FSR Medizin kommt die klare Aufforderung, nochmal mit der DVB zu verhandeln und ein Fahrradverleihsystem für nächstes Semester anbieten zu können.

Sebastian merkt als Sitzungsleitung an, dass das eigentlich kein Bericht ist, er aber Anmerkungen zulässt.

10 *Marius* führt dazu als Referent Mobilität aus: Verkündet wurde das bisher über die Rundmail zur Rückmeldung und die Infoseite des Immaamts. Wir haben eine zweistellige Anzahl von Mails bekommen; diese sind allgemein negativ.

Die Reaktionen reichen von „schade, aber nachvollziehbar“ bis „das ist nicht, das was die Studierenden wollen und auch nicht das, was die Mehrheit wollte“, sowie dass „4 Euro pro Semester nachvollziehbar wären“ und dass jmd. aufs Moped umsteigen will.

20 Insgesamt finden es die Menschen sehr schade auch im Hinblick auf Corona. Die Menschen sind da durchaus emotional und hatten das bisher fleißig genutzt.

30 *Sven*: Die Abstimmung hat keine Mehrheit erreicht, weil die Finanzordnung vorsieht, dass derart weitreichende Entscheidungen eine 2/3-Mehrheit erfordern – diese wurde nicht erreicht.

Kein weiterer Gesprächsbedarf zum MOBibike.

35 *Marius* berichtet zur Personenmitnahme: Auf der letzten Verhandlungsrunde zum Semesterticket ist nochmal über den Monat Personenmitnahme geredet worden. Wir wollen das nicht im März machen aus naheliegenden Gründen. Der VVO möchte uns das aber weiterhin gewährleisten. Wir müssen uns daher taktisch überlegen, ab wann es sinnvoll ist, noch mehr Leute in die Bahnen zu holen.

4.3. Senatsbericht 01/2021

Die Protokollierenden merken im Chat an, dass eine schriftliche Version im Vorfeld der StuRa-Sitzung sehr gewünscht ist.

45 *Jessica Flecks* berichtet zum Studentenwerk:

Das StuRa hat den Jahresbericht von 2019 vorgestellt. Es gab dazu auch eine Präsentation zum aktuellen Jahr. Der Senat sollte dem zustimmen.

50 Es gab jedoch wenige Zahlen und viele Worte. Wir haben die Wünsche zur Umbenennung, zur Nachhaltigkeit in den Mensen, zu den steigenden Mieten in der Gret-Palucca-Straße geäußert und haben auch für die Unterstützung zu Corona gedankt.

Der vollständige Jahresbericht online: <https://epaper.studentenwerk-dresden.de/jahresbericht/2019/#3>

Lutz zu SELMA:

60 CampusNet stand zum ersten Mal direkt auf der TO als Bericht vom Rektorat. Wir haben uns da auch mit Prof. Bernard und Prof. Gerlach getroffen und darauf gedrängt.

Die Präsentation zum Thema war sehr rosig gehalten. Es wurden demnach schon viele Meilensteine erreicht – also zumindest die, die man sich vorgenommen hat.

70 Aus unserer Sicht fehlen jedoch noch einige Dinge: Barrierefreiheit und Usability wurden immer noch nicht verbessert. Wir haben uns zudem eine studentische Beteiligung erstritten. Ein weiteres Problem: CampusNet/Selma kann niemals MW führen, weil die Tabellen, die dem System zugrunde liegen, diese Studierendenanzahlen nicht fassen können.

Die Einführung für weitere Studiengänge wird indes weiter von der Uni fokussiert.

Jessica zu Wahlen:

80 Der Kanzler hatte vorgeschlagen, die Hochschulwahlen digital gestalten zu können. Lutz hatte dazu deutlich gemacht, dass wir als Studierendenschaft klar dagegen sind, u. a. weil

der demokratische Prozess nicht mit den Wahlgrundsätzen vereinbar ist.

5 *Lutz:* Bei den Uniwahlen kommt dann noch das Kostenargument. Allerdings kostet Wahlsoftware auch viel Geld. Das ist auch kein OpenSource. Bei Unis, die online Wählen, steigt die Wahlbeteiligung zudem auch nicht signifikant – die Werbung von StuRa und FSren hierzulande ist bisweilen effektiver zur Erhöhung der Wahlbeteiligung.

Jessica zu Prüfungen:

15 Das war in der SLK ein großes Thema. Es gab einen Appell, aber keine Umsetzungsverpflichtung – darauf haben wir gedrängt. Von den FSren passiert da auch viel.

In den nächsten Wochen müssen wir uns noch weiterhin für digitale Prüfungen einsetzen bzw. an die Lehrenden appellieren.

Neue Studiengänge in der Biologie:

20 Es wurden zwei neue Studiengänge eingeführt. Anstelle des Biologie Master gibt es dann den Master Biology and Society mit Behandlung der gesellschaftlichen Verantwortung. Die große Überbelegung in der Biologie bleibt allerdings ein Problem.

Lutz: Es passiert auch immer noch ganz viel dazwischen, aber fürs erste reicht das so.

Keine Rückfragen.

...und auch nix Sonstiges zu berichten.

30 **5. P21012101 Info Präsenzprüfungen an der Medizinischen Fakultät**

Antragsteller_in: Justus Klein

Informationen:

35 Am 13.01.2021 wurde in einem Artikel der SÄCHSISCHEN ZEITUNG über die an der Medizinischen Fakultät stattfindenden Prüfungen im

40 aktuellen Semester berichtet. In der Kritik standen die teilweise weiterhin in Präsenz stattfindenden Prüfungen, unter anderem mit Hinblick auf, laut Artikel, unzureichende Hygienekonzepte während der Prüfungen. Die im Artikel dargestellte Handlungsweise des Fachschaftsrates zu dieser Thematik wurde in einer Stellungnahme des FSR adressiert und richtiggestellt.

Diskussion und Nachfragen

Justus führt aus: Am 13.1. gab es einen Artikel der SZ, in dem sich Studis der Medizin an die Presse gewandt haben. Es wird sich dort über die Präsenzprüfungen geäußert.

Die Hygienekonzepte werden als ungenügend beschrieben: Der Abstand zwischen den Studis wird nicht eingehalten. Es würde nicht genug gelüftet. Außerdem sollen Studierende, die potentiell Kontakt mit Patienten in Impfteams oder im Krankenhaus haben, ebenfalls zur Prüfung präsent vor Ort sein.

Es wurden auch nicht nachvollziehbare Argumente des Dekanats bemängelt – dieses hätte gemeint, dass ein Einkauf im Supermarkt das gleiche Infektionsrisiko birgt, wie die Teilnahme an einer Prüfung. Zudem hätte der FSR – dem Artikel zufolge – stellvertretend für die Fakultät darum gebeten, die Kontakte zur Presse zu reduzieren.

Der FSR Medizin hat daraufhin eine Blitzumfrage gemacht über die Anzahl der Präsenzprüfungen (2 Stück, 4%), Angst vor einer Ansteckung (mittelgroß-groß in der Prüfung) und wie ernst genommen sich die Studis fühlen. 55% fühlen sich nicht ernst genommen.

Die Präferenz online vs. präsent liegt bei 65% für online und 35% in Präsenz.

75 Mit diesem Artikel, der Umfrage und dem Appell der Rektorin gab es dann eine StuKo. Unser Studiendekan hat mit allen Studienrichtungen Kontakt gesucht. Es wurde nun versucht, eine Umstellung einzuleiten. Allerdings gibt es nur eine eingeschränkte Kompetenz, den Prüfenden das vorzuschreiben – deshalb werden wohl Prüfungen ins Sommersemester verschoben und zusammengelegt mit anderen. Einzelne Fachbereiche können ihre Prüfung mit besonderer Be-

gründung nun auch weiterhin in Präsenz durchführen.

Online-Lehrformate werden teilweise von den Studiendokumenten ausgeschlossen. Es gibt zwar eine teilweise Aufhebung, für die Prüfungen ist da aber noch wenig passiert.

Zur Sorge der Ansteckung, hat der leitende Arzt an der Klinik nochmal ein Infoschreiben an die Studis geschickt: Bei Covid19 gibt es eine überproportionale Ansteckungsgefahr vorwiegend für ältere Menschen. Bei Einhaltung von Hygienemaßnahmen – regelmäßige Lüftung der Hörsäle – wäre die Ansteckungsgefahr für Prüflinge aber sehr gering.

Der FSR hat zum Artikel eine Stellungnahme veröffentlicht. Der FSR verbietet niemandem, an die Presse zu gehen, da das wichtig im demokratischen Diskurs ist.

Die eigentliche Aussage, sich mit seiner Unzufriedenheit nicht an die Lokalpresse zu wenden, beruht darauf, dass wir mit den Gewählten Mitgliedern einen gemeinsamen Plan entwickeln wollten und nicht jeder einzeln das macht. Sich direkt an die Presse zu wenden löst das Problem nicht und sorgt für eine schlechtere Kommunikation mit der Uni. Der FSR bittet darum, sich bei den Gewählten zu melden und dann koordiniert zu reagieren.

Der Appell an den StuRa und die andere FSRe ist: Wie ist die Situation am Hauptcampus? Wie viele Online- und Präsenzprüfungen gibt es? Wie ist bei euch die Rückmeldung?

Justus bittet darum, dies gebündelt in ein gemeinsames Pad einzutragen.

Infos verteilt, damit zum nächsten TOP.

6. P21012102 Grundsatz Digitale Prüfungen

Antragsteller_in: Cao Son Ta

¹20:30 Uhr: Es ist finster.

²Überwachen von Prüflingen, um Täuschungsversuche zu unterbinden. Die Prüflinge müssen sich dafür per Webcam von einem entfernten, i. d. R. bezahlten beim Ausfüllen der Prüfung beobachten lassen.

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, dass dieser sich aufgrund der aktuellen Lage sich dafür ausspricht, dass die Technische Universität Dresden grundsätzlich digitale Prüfungen anbietet.

Begründung

Studentische Perspektive auf die anstehenden Prüfungen im Corona-Wintersemester 2020/21, insbesondere digitale Prüfungen: siehe Anhang A.8 ab Seite 47

Zusätzlich möchte ich auf die aktuellen Zahlen und Berichte verweisen.

Diskussion und Nachfragen

Cao: Wir fordern oft digitale Prüfungen, aber wir haben noch keinen Beschluss dazu. Dieser Antrag liefert dann einen Auftrag an den StuRa und dann können wir uns als GF darauf berufen.

Für Gründe zu diesen Antrag empfehle ich einen Blick aus dem Fenster¹ oder auf das Corona-Dashboard.

Max F. möchte sich dagegen aussprechen: Ich finde es komisch, eine Grundsatzentscheidung zu machen und sich mit einem speziellen Fall zu beschäftigen. Wir sind auch zu spät dran. Keine Professur wird es 2,5 Wochen vorher schaffen, die Prüfungen adäquat zu überführen.

Auch sind die Voraussetzungen für digitale Prüfungen nicht gegeben – im Dezember hätten wir das machen können.

Cao: Mir ist es leider erst am Montag aufgefallen. Wir fordern das ja schon seit Beginn der Krise.

Wir können auch so weitermachen, aber eine Position wäre gut. Ich bin schlecht darin, Dinge zu formulieren – also gebt mir gern Änderungsvorschläge Dieser Antrag bezieht sich speziell auf das nächste Semester.

Claudia: Ich fände es ein schlechtes Zeichen, das nicht zu beschließen. Man kann Prüfungen noch auf März/April verschieben. Wir wissen auch

nicht, ob wir im Sommer unter „normalen“ Bedingungen Prüfungen abhalten können. Außerdem steht auch das Proctoring² im Raum – die Prüfenden sollten besser über ihre Prüfungsleistungen nachdenken und auf kompetenzorientierte Prüfungsformate umstellen.

Bertolt: Es gibt Prüfungsformate, die online nicht gehen, und das steht hier noch nicht drin. Praktika z. B. haben ein anderes Lehrziel und können nicht online geprüft werden.

Cao: Wir beschließen ja nicht, dass grundsätzlich digital geprüft wird und dann gibt es x Ausnahmen. Das hat auch vonseiten der Uni nicht geklappt. Mir wäre es wichtig zu sagen, dass der Fokus auf digitalen Prüfungen liegen soll.

Änderungsantrag 1 von Cao Son Ta

Ersetze den 2. Nebensatz durch: „dass die Technische Universität Dresden in Pandemiesituationen mit Kontaktrestriktionen grundsätzlich digitale Prüfungen anbietet.“

Max F.: Ich finde es nicht richtig, dass der StuRa darauf pocht, dass alle Prüfungen digital stattfinden müssen. Wir sind zudem der gleichen Meinung wie unsere Fakultät, dass eine Verschiebung ins SoSe zu einer Überbelastung aller Beteiligten führt.

Sven: Jedes Mal, wenn man in die Tram steigt, dann setzt man sich einem Infektionsrisiko aus. Man kann auch schauen, ob man sein Praktikum digital machen kann. Wir müssen als StuRa nicht alles beachten. Manche Prüfungen mit Multiple-Choice sind digital gut umsetzbar. Wenn man Ausnahmen kommuniziert, dann werden nur die Ausnahmen beachtet. Dieser Antrag ist nichts Endgültiges. Wir müssen nichts umsetzen, wir appellieren nur an die Uni, dass es schön wäre, wenn alle Prüfungsleistungen digital stattfinden könnten.

Claudia (im Chat):

Idee: Der StuRa spricht sich auf Grund der aktuellen Pandemie dafür aus, grundsätzlich Prüfungsformate anzubieten, die keine Präsenz verlangen. Dies wären zum Beispiel Online-Prüfungsformate oder Prüfungsleistungen, die über

einen längeren Zeitraum abgelegt werden können.

Nur in absoluten Ausnahmesituationen, und wenn das Überprüfen des Kompetenzziel anders nicht möglich ist, sollte es möglich sein, Prüfungen in Präsenz abzuhalten.

Annika (FSR BauIng) berichtet von deren Petition: Wir waren erschrocken, wie viele Präsenzprüfungen stattfinden sollen. Es gab auch von unseren Prüfenden keine direkte Rückmeldung. Wir haben uns daher dazu entschieden, eine Petition zu starten. Wir haben das bewusst krass formuliert, dass es KEINE Ausnahmen geben soll, damit keine Ausflüchte von Profs gefunden werden.

Wir hatten auch schon Open-Book-Klausuren in den vergangenen Semestern, die man gut online umsetzen könnte, aber diese sollen dennoch in Präsenz durchgeführt werden. Natürlich kommt das jetzt sehr spät, aber wir würden uns über offiziellem Rückhalt vom StuRa freuen. Wir freuen uns auch, wenn ihr die Petition noch weiter unterstützt und bewirbt.

Lutz ergänzt aus Senatsperspektive: Es wäre ein schlechtes Zeichen vom StuRa, nicht grundsätzlich digitale Prüfungen zu fordern; Danke an die FSRe für euren Einsatz!

Die Studiendekan_innen, Professor_innen etc. sind auch zunehmend frustriert. In Dresden gibt es leider besonders großen Widerstand.

Zum Beispiel in Leipzig wurden digitale Prüfungen auf Uniebene beschlossen – eine Abweichung ist nur auf Antrag und mit guter Begründung möglich. Wir könnten die Rektorin zu einer Rundmail drängen. Auch die fleißigen FSR haben es eriecht, dass sich die Anzahl der Online-Prüfungen verdoppelt hat.

Ich finde es wichtig als Zeichen an die FSRe, die studentischen Senator_innen und auch an die Studiendekan_innen, die sich dafür einsetzen, um ihnen den Rücken zu stärken.

Justus: Ich bin auch für eine Umformulierung – insbesondere dass digitale Prüfungen angeboten werden sollen, die keine Präsenz verlangen, oder alternative Prüfungsformate. Wenn Lehrende eine Prüfung im Internet als nicht geig-

net empfinden, dann gibt es noch Handlungsspielraum.

Sven: Ich finde, wir sollten uns nicht damit begnügen, Ausnahmen zu unserer Beschlusslage hinzuzufügen. Diese Stellungnahme ist eine Verhandlungsgrundlage. Es wird sich dann in der Mitte getroffen werden. Aus der Erwachsenenbildung ist mir kein Lehrformat eingefallen, außer Kochen, das Präsenz erfordert. Es gibt dazu viel Fachliteratur in der Pädagogik. Wir sollten mit einer Maximalforderung rangehen.

Claudia: Ich habe bewusst im noch möglichen AA dringelassen, dass in absoluten Ausnahmefällen Präsenzprüfungen möglich sein können, wenn dies zur Überprüfung des Kompetenzziels nötig ist. Ich sehe bei der Maximalforderung auch manche Präsenzdinge, weil Laborpraktika in Präsenz unumgehbar sind. Wir als Studierende sollten nicht weltfremd argumentieren. Ich würde gern noch eine längere Begründung zum Aufgreifen von üblichen Prof-Argumenten schreiben. Wollen wir mal ein Meinungsbild machen, ob man dazu was beschließen will, und ob Ausnahmen mit reinkommen?

Änderungsantrag 2 von Claudia Meißner

(1) Der StuRa spricht sich auf Grund der aktuellen Pandemie dafür aus, grundsätzlich Prüfungsformate anzubieten, die keine Präsenz verlangen. Dies wären zum Beispiel Online-Prüfungsformate oder Prüfungsleistungen, wie Beleg- oder Hausarbeiten, die über einen längeren Zeitraum abgelegt werden können.

(2) Nur in absoluten Ausnahmesituationen und wenn das Überprüfen des Kompetenzziels anders nicht möglich ist, sollte es möglich sein, Prüfungen in Präsenz abzuhalten.

Begründung

- Caos Antrag, etwas schöner formuliert
- Es herrscht eine Pandemiesituation.

³Der GO-Antrag wurde weder abgestimmt noch zurückgezogen.

– Es sollte mehr Vertrauen in Studis gesetzt werden; bzw. sollten Prüfungsformate Anwendung finden, bei denen ein Schummeln/Zusammenarbeiten nicht hilfreich ist. (Orientierung auf Kompetenzziele)

Cao **zieht** den Änderungsantrag 1 **zurück** und **übernimmt** den Änderungsantrag 2.

Änderungsantrag 3 von Sven Herdes

| Streiche Absatz 2 (aus Änderungsantrag 2)

Justus: Ich bin dagegen, das zu streichen.

Abstimmung über den Änderungsantrag 3:
Gegenrede von Cao: Ich hätte das gern abgestimmt.

Der Änderungsantrag 3 wird mit **14 Ja-Stimmen / 8 Nein-Stimmen / 5 Enthaltungen angenommen.**

Abstimmung

P21012102 Grundsatz Digitale Prüfungen

Gesamtantrag, **abgeändert** mit Änderungsantrag 2 und Änderungsantrag 3.

Gegenrede von Max F.: siehe Wortmeldung von Claudia. Eine weltfremde Forderung ist nicht annehmbar und hilfreich.

Der Antrag wird mit **20 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen angenommen.**

Da Sven gerade technische Probleme hat, wird die geschlossene Sitzung vor die Behandlung des Antrags P21010701 vorgezogen.

7. Geschlossene Sitzung

GO-Antrag auf Zulassung³ von Eric Schmidt zur geschlossenen Sitzung von Judith.

Begründung: Er ist der neue Vertreter des FSR CMCB.

Sebastian fragt nach weiteren Zulassungswünschen.

- 5 Sandra möchte Constanze Kothmann und Laura Ludwig zulassen, da auch diese ab nächster Woche im StuRa entsandt sind.

Cédric möchte noch David Färber zulassen, obwohl er schon Stimmrecht hat.

- 10 Marius möchte alle Anwesenden für den TOP Semesterticket zulassen.

Sebastian möchte somit alle Studierenden, die in der Sitzung anwesend sind, auch für den geschlossenen Teil zulassen.

- 15 Marius betont, dass er nur alle zum Semesterticket-TOP zulassen möchte.

Marius Schiller im Chat: Der Hintergrund, dass der Semesterticket-TOP geschlossen ist, ist nur, dass er nicht öffentlich protokolliert wird. Ansonsten ist bei dem TOP die Expertise von allen Anwesenden willkommen.

GO-Antrag auf Zulassung aller Anwesenden zur geschlossenen Sitzung von Hendrik.

- 25 Gegenrede von Marian: Es gibt Gründe für eine geschlossene Sitzung. Marius möchte nur die Zulassung zu einem TOP. Wir sollten die geschlossene Sitzung nicht im Ganzen als de-facto öffentliche Sitzung abhalten. Das geht halt nicht!

- 30 Der GO-Antrag wird mit **13 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen abgelehnt**. Es wurde keine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erreicht⁴.

- 35 **Sammel-GO-Antrag auf Zulassung von Constanze Kothmann, Laura Ludwig, Eric Schmidt, Sebastian Semmler** (ebenfalls demnächst Mitglied).

Es gibt keine Gegenrede, dennoch wird ausgezählt:

- 40 Der GO-Antrag wird mit **23 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen angenommen**.

⁴Später hat der Sitzungsleiter korrigierenderweise festgestellt, dass dieser GO-Antrag nur die einfache Mehrheit (der teilgenommenen Stimmrechte) benötigt, sodass auch das Beschlussergebnis später auf „angenommen“ geändert wurde.

Sebastian korrigiert: Die Zulassung von Personen zur geschlossenen Sitzung bedarf nur einer einfachen Mehrheit, damit ist auch die Zulassung aller Anwesenden zur geschlossenen Sitzung angenommen.

Marian Schwabe im Chat: Das sollte dann nochmal abgestimmt werden... weil vorhin hieß es ja $\frac{2}{3}$ -Mehrheit. Und es ist immer noch nicht sinnvoll, die gesamte geschlossene Sitzung öffentlich zu machen!

Damit wird die offene Sitzung um 21:25 Uhr für den geschlossenen Teil, zu dem alle Anwesenden zugelassen sind, unterbrochen.

- 55 Marian verlässt die Sitzung.

GO-Anträge mit Bedeutung für den Sitzungsverlauf: GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um eine Stunde.

Der GO-Antrag wird mit **14 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen angenommen**.

Die offene Sitzung wird um 23:07 Uhr fortgesetzt.

8. P21010701 Info-TOP Finanzordnungsnovelle 2021

Antragsteller_in: Sven Herdes (GF Finanzen)

Informationen:

Leider fällt mir und unser Buchhaltung immer wieder auf das wir zu einem eine veraltete und manchmal auch unregelmäßige Finanzordnung haben. Um das anzugehen hat das Referat Struktur in Kombination mit meinen Vorgängern einen Neuerungsvorschlag erarbeitet. Zum einem würde ich euch diesen gerne vorstellen, aber auch gerne euren Input zu den Änderungen und auch weitere Änderungswünsche hören und diese in Zusammenarbeit mit dem Referat einarbeiten bevor diese in die Lesungen gehen.

Daher habe ich euch hier im Anhang die Vorabversion zur Verfügung gestellt. Zur Sitzung werde ich euch diese in Kurzform die großen Änderungen vorstellen. Ein ausführliches Vorstellen der Finanzordnung würde am Mittwoch um 19:00 Uhr in einem geeigneten digitalen Format passieren, der Link wird alsbald nachgereicht

Bis Mittwoch
Sven

10 Neue Finanzordnung Stand 04.01.2021: siehe Anhang A.9 ab Seite 49

Der Antragsteller plant auch noch eine Präsentation auf der Sitzung zu zeigen.

Diskussion und Nachfragen

15 *Sven:* Dies ist der aktuelle Arbeitsstand. Das Referat Struktur arbeitet aktuell daran. Ich nehme gern schriftliche Anmerkungen entgegen.

20 *Claudia:* Ist geplant, das so aufzuarbeiten, dass man einfach erkennt, was die Änderungen sind? z. B. eine Zusammenfassung?

Sven: Im finalen Entwurf ja, aber heute könnt ihr euch noch was wünschen.

Keine Wünsche.

9. Sonstiges

25 *Claudia:* Es wurde schon angeteasert... Hendrik hat darauf aufmerksam gemacht, dass eine anerkannte HSG mit einer Professorin eine Veranstaltung gemacht hat, die von Teilen dieser Runde als kritisch gesehen wird. Es geht um Trans-Feindlichkeit etc. Also wie habt ihr das aufgenommen? Und wie verfahren wir mit HSGs, bei denen uns sowas auffällt? Kann die GF da was entschieden oder das Plenum? Bei einer erneuten Anerkennung würde darauf geachtet werden.

35 *Cédric:* Wir haben die HSG im März anerkannt – da gab es keine Anzeichen oder Auffälliges, dass wir hellhörig geworden wären. Wir hatten das Thema bei religiösen HSGs, dass man etwas nachfühlen muss, wie die zu trans* etc. stehen. Eine HSG wurde deshalb auch schon mal nicht

anerkannt. Generell finde ich es aber schwierig, diese Anerkennung zu entziehen.

45 *Jasmin* erscheint auf der Sitzung und kann von der Veranstaltung berichten:

9.1. Vortrag Studentenmission SMD

Berichterstatterin: Jasmin Usainov

Die SMD ist eine anerkannte Hochschulgruppe. Sie haben eine emeritierte Professorin, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, eingeladen. Es wurde über Liebe, Leib und Leben, trans etc gesprochen. Grundzüge dieses Vortrags können auch hier (<https://www.die-tagespost.de/kirche-aktuell/aktuell/vom-biomann-zur-trans-frau;art4874,214622>) nachgelesen werden.

Diese Veranstaltung war insgesamt chaotisch und wurde mehrfach gestört. Es gab sehr viel Kritik im Vorfeld (zum Beispiel <https://www.facebook.com/transinteraktiv/posts/3877851188921085>; <https://www.facebook.com/evibesfuereineemanzipatorischepraxis/posts/3664021213692914>) Die vortragende Person ist durch homophobe Aussagen und Befürwortung von Konversationstherapie bekannt.

65 Es gab einen Eingangsvortrag:
Leib sei mehr als der Körper. Man könne den Körper verändern und nach Wünschen kulturell überformen: Man könne sich operieren lassen, Hormone einnehmen usw. Leib und Leibesprache sind vorbestimmt. Es gebe nur zwei Geschlechter. Intersexuelle und trans* Personen wurden als Transsexuelle bezeichnet, was eine Beleidigung darstellt.

75 Man dürfe sich über Gott kein Bild machen, diese wären immer zu verkürzend; sondern Gott würde sich in der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen darstellen. Identität, Leib und biologische Vorbestimmung wurden als stark zusammenhängend dargestellt: Wir sind, was unser Leib ist. Fruchtbarkeit wurde viel thematisiert. Als Frau würde man am Mann zur Frau. Schwanger zu sein und Kinder zu bekommen wäre das wahre Glück, die Anziehung des anderen Geschlechts sei eine göttliche.

Homosexuelle und auch trans Menschen würden stets heterosexuelle Praktiken nachahmen und nur eine unzureichende Kopie des Originals – der heterosexuellen Paare – sein.

5 Zur Kritik:

Zudem wurden wissenschaftlich völlig falsche Aussagen getroffen: So seien Personen außerhalb der zwei Geschlechter trotzdem immer Abbilder der zwei Geschlechter, Menschen mit XXY-Chromosomen seien äußerlich immer als männlich zu verstehen, Deutschland sei das einzige Land, welche den dritten Personenstatus anerkennen würde. Diese behauptete Zweigeschlechtlichkeit ist juristisch widerlegt.

15 Nur die heterosexuellen und cis-geschlechtlichen Menschen als wahr und glücklich, wahrhaftig und Abbild Gottes darzustellen, ist gefährlich. Die Aussagen von Frau Professorin Gerl-Falkovitz sind grundsätzlich menschenfeindlich und stark normativ geprägt. Die Identität von trans* Personen wurde faktisch negiert, da es nun mal nur zwei Geschlechter gäbe.

25 Es wurde anschließend eine Diskussionsrunde geöffnet. Einige trans* Personen haben ihre Perspektive geschildert. Frau Gerl-Falkovitz hat schnell die Diskussion verlassen. Die Hochschulgruppe hat eingeräumt, Fehler gemacht zu haben und völlig naiv und ohne Recherche eine Person eingeladen zu haben, die sehr umstritten ist. Sie haben eine offene Diskussion im Anschluss an dem Vortrag zugelassen und jeden Redebeitrag zugelassen. Dennoch haben Sie eine Veranstaltung gemacht, die menschenfeindlicher Propaganda eine Bühne geboten hat und sich davon bisher nicht distanziert.

35 Es liegt am StuRa, sich klar zu den Werten einer offenen Gesellschaft zu bekennen, die die Identität von trans* Personen anerkennt. Wir vertreten als Studierendenrat auch trans* Personen in der Studierendenschaft und müssen uns schützend und solidarisch zeigen. Daher ist es wichtig, mit dem SMD zu sprechen und sich öffentlichkeitswirksam zu dem Fall zu verhalten.

Der Redebeitrag wurde schriftlich eingereicht.

45 **Diskussion und Nachfragen**

Sven: Danke für die Leidensbereitschaft von

Jasmin. Ich möchte nochmal juristisch reden. Wir befinden uns da in der Aberkennung. Wir sind hier in einem Rückruf eines vorangegangenen Verwaltungsaktes. Das ist im Verwaltungsrecht geregelt. Das Plenum müsste diesen Widerruf beschließen.

50 *Robert Georges:* Zunächst wäre ein Gespräch mit dem smd sinnvoll, bevor man über weitere Maßnahmen nachdenkt.

55 *Christian:* Wir befinden uns nicht in der Aberkennung. Ich bin nicht dafür, diesen Status abzuerkennen. Die Aberkennung ist schwierig. Ich würde vorschlagen, eine Pressemitteilung (PM) für eine mögliche Anfrage bereitzuhalten.

60 *Judith:* Ich finde es persönlich furchtbar was da passiert ist. Wir müssen aber auch auf die Meinungsfreiheit achten, ich denke erstmal, dass wir nicht direkt einer gesamte Hochschulgruppe den Status aberkennen können wegen den Worten einer Person die von der Hochschulgruppe eingeladen wurde, vor allem weil es im Bericht von Jasmin eben so klang als ob die Hochschulgruppe sich dessen Inhalt beziehungsweise deren Auswirkung nicht bewusst war. Aber wir sollten proaktiver sein und auch die Vorlesung speziell verurteilen.

75 *Jasmin:* Es geht hier um Menschenfeindlichkeit und nicht nur darum, dass etwas unglücklich gelaufen wäre. Wir müssen klar sagen, dass das mit unseren Werten nicht übereinstimmt und auch die Identität von Menschen, die wir vertreten, anerkennen. Ich wäre auch für eine öffentliche Stellungnahme ggf. auch mit dem SMD. Der SMD machte keinen grundsätzlich transfeindlichen, aber einen sehr naiven Eindruck. Damit wurde faktisch Raum für Gewalt geschaffen. Wir sollten neben der PM auch eine Bildungsveranstaltung von trans* Menschen ins Auge fassen und dahingehend Aufklärungsarbeit betreiben. Wir können diesen Vorfall nicht so stehen lassen. Heute Abend wurden Menschen verletzt.

80 *Sven:* Ich wollte keine Aberkennung anstoßen, ich wollte das nur juristisch einordnen, falls das jemand machen wollen würde.

Robert Lehmann im Chat: Wir können nicht als StuRa eine AG QueSt haben und das hinnehmen.

5 Gina: Ich möchte Jasmin zustimmen und auch eine Gegenveranstaltung vom Referat GSP aus dazu organisieren. Wir sind schon im Gespräch mit möglichen Vortragenden.

10 Claudia: Ich würde das mal so mitnehmen in die ÖA. Auf FACEBOOK wurden wir schon verlinkt mit der Aufforderung, uns zu positionieren. Ich würde das mit der GF machen und mit dem Referat Gleichstellungspolitik oder der AG QueSt einen Beschluss vorschlagen.

15 Sven schlägt vor, dies im Anschluss noch weiter zu diskutieren.

9.2. Sonstiges Sonstiges und Dank für die abgelaufene Legislaturperiode

20 Cao: Ich möchte ankündigen, dass ich mein Amt im LSR gern abgeben möchte, weil mir die Zeit für eine gute Vertretung fehlt. Aktuell sind wir 4 von 4 Plätzen besetzt; ohne Ersatz-Vertretung.

Kann sich das jemand perspektivisch vorstellen?

Claudia ergänzt, dass es sich dabei um nur eine Sitzung im Monat handelt.

Sebastian: Am 4.2. ist die erste Sitzung der neuen Legislatur.

Danke für eure Beteiligung, Anträge, Diskussionen etc. Mir hat es Freude gemacht.

Danke auch an die GF, die Exekutive, den FöA und den Wahlausschuss für eure viele, gute und engagierte Arbeit.

Auch Danke an unsere „unsichtbare“ Protokollantin.

35 Außerdem ist heute der Weltumarmungstag <3

Claudia: Wird eine Einführung für die StuRa-Neulinge geplant? Sie möchte anbieten, ein Grundwissen- und Abkürzungsverzeichnis zu erstellen.

Sebastian: Ja, das ist geplant.

Damit werden alle Mitglieder und Gäste in die Nacht entlassen.

Die Sitzung endete um 23:37 Uhr.

45

Für die richtige Wiedergabe des Protokolls zeichnen:

Versammlungsleitung: Sebastian Mesow

Protokoll: Elisabeth Franz
Marian Schwabe (tw.; nur bis TOP 7)

A. Anhang



**Wahlprotokoll zur Wahl als Mitglied
im Landessprecher*innenrat
der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften**

Wahlergebnis im **1. Wahlgang**:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Paul Senf	29	0	0	ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 29 Mehrheit der Stimmen bei: 79 Ungültige Stimmzettel: ✓

Wahlergebnis im **2. Wahlgang**:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Paul Senf				

Anzahl abgegebener Stimmzettel: Mehrheit der Stimmen bei: 79 Ungültige Stimmzettel:

Wahlergebnis im **3. Wahlgang**:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Paul Senf				

Anzahl abgegebener Stimmzettel: Mehrheit der Stimmen bei: Ungültige Stimmzettel:

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 15. 01. 2021

Mitglied 1

Mitglied 2

Mitglied 3



Wahlprotokoll zur Wahl Referent Politische Bildung

Wahlergebnis im **1.** Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Fabian Walter	27	/	2	ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 29 Mehrheit der Stimmen bei: 79 Ungültige Stimmzettel:

Wahlergebnis im **2.** Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Fabian Walter				

Anzahl abgegebener Stimmzettel: Mehrheit der Stimmen bei: 79 Ungültige Stimmzettel:

Wahlergebnis im **3.** Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Fabian Walter				

Anzahl abgegebener Stimmzettel: Mehrheit der Stimmen bei: Ungültige Stimmzettel:

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 15.01.2021

Mitglied 1

Mitglied 2

Mitglied 3

A.3. Übersicht digital gefällte Beschlüsse

A.3.1. Protokolle

Datum	Digitalbeschluss	Notizen
21.11.2019	ohne Gegenrede angenommen	
12.12.2019	ohne Gegenrede angenommen	
16.01.2020	ohne Gegenrede angenommen	
23.01.2020	ohne Gegenrede angenommen	
06.02.2020	ohne Gegenrede angenommen	
20.02.2020	ohne Gegenrede angenommen	
27.02.2020	ohne Gegenrede angenommen	
12.03.2020	ohne Gegenrede angenommen	
02.04.2020	ohne Gegenrede angenommen	
16.04.2020	ohne Gegenrede angenommen	
30.04.2020	ohne Gegenrede angenommen	Anmerkung P1
14.05.2020	ohne Gegenrede angenommen	
28.05.2020	ohne Gegenrede angenommen	Anmerkung P2

Anmerkung P1: Zu dem Protokoll wurde eine Auflage erteilt, die eingearbeitet wurde.

- 5 Anmerkung P2: Im Protokoll vom 11. Juni wird aufgeführt, dass u.U. Anmerkungen verloren gegangen sind. Bitte nochmal prüfen, ob gemachte Anmerkungen eingearbeitet wurden.

A.3.2. Entsendungen

Person & Referat	Digitalbeschluss
Claudia Meißner, Referat Inklusion	ohne Gegenrede entsandt
Fabian Köhler, Referat für Qualitätsentwicklung	ohne Gegenrede entsandt
Nina Elliott, Referat Öffentlichkeitsarbeit	ohne Gegenrede entsandt
Sebastian Schmidt, KQSL (Hauptvertreter) Sven Herdes, KQSL (Ersatzvertreter)	ohne Gegenrede angenommen
Lukas Kolde, Referat Öffentlichkeitsarbeit	ohne Gegenrede entsandt

A.3.3. Anträge

Antrag	Digitalbeschluss	Notiz
F200316-77 Neubefassung HSG-Anerkennung Fluglicht	ohne Fürstimme abgelehnt	Anm.1
P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter	6/11/9 nicht angenommen	

Antrag	Digitalbeschluss	Notiz
P191205-06 Änderung Geschäftsordnung §9: Mehrheit Nichtbefassung, 3. Lesung	25/4/4 abgelehnt	Anm.2
P200123-08 Klarstellung der Nichtbefassung	ohne Gegenr. angenommen	
P200206-02 Stimmenübertragung für LSR	12/9/3 abgelehnt	
P200220-01 Haushaltsplan 2020/21 – 3. Lesung	27/1/0 angenommen	
P200312-06 Entfristung der Angestellten für das Service-Büro (ehem. INI)	28/0/0 einst. angenommen	
P200312-02 Neue Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi	5/15/6 abgelehnt	
P200312-04 Grundsatzposition BAföG	21/3/3 angenommen	
P200416-01 Klima Projektgruppe – Cluster Außenwirkung und politische Positionierung	27/1/1 angenommen	
P200416-02 Klima Projektgruppe – Cluster Campusgestaltung	23/0/3 angenommen	Anm.3
P200416-03 Klima Projektgruppe – Cluster Lehre und Forschung	21/1/3 angenommen	Anm.3
P200416-04 Klima Projektgruppe – Cluster StrukTUr	17/1/6 angenommen	Anm.3
P200416-05 Änderung Beitragsordnung – 3. Lesung	29/0/0 einst. angenommen	Anm.2
P200416-08 KSS-Finanzvereinbarung	ohne Gegenr. angenommen	
P200416-09 Unterstützung Solidarsemester (ehem. Ini)	ohne Gegenr. angenommen	
P200430-02 Zuordnung Modellstudiengang Humanmedizin Chemnitz	ohne Gegenr. angenommen	
P200611-01 Mail betreffs Geltendmachung Nichtigkeit Beschluss P200402-01	ohne Gegenr. angenommen	
P200611-02 Anfrage Mandatsverlängerung	19/0/9 angenommen	
P200625-04 Beibehaltung von Jitsi	ohne Gegenr. angenommen	
P200625-05 Anpassung Social Media-Richtlinie	16/0/10 angenommen	Anm.4
P200625-06 Kultur in der Neuen Mensa – Projektgruppe Bierstube	ohne Gegenr. angenommen	
P200625-07 Änderungen der Kontovollmachten zum nächstmöglichen Zeitpunkt (ehem. Ini)	ohne Gegenr. angenommen	

Hinweise & Anmerkungen zu den Beschlüssen:

Anmerkung 1: Die folgende Neubefassung zu Antrag F20040908 wurde mit mit 7 Ja-Stimmen / 13 Nein-Stimmen / 7 Enthaltungen abgelehnt.

- 5 Anmerkung 2: Eine Ordnungsänderung kann nicht auf der Sondersitzung wiederholt werden.

Anmerkung 3: ohne digital abgelehnte und mit digital angenommenen Änderungsanträgen.

Anmerkung 4: Der ursprüngliche Antrag *P190620-02 Umgang des StuRa mit Social Media/Social Media-Richtlinie* wurde mit 20 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 3 Enthaltungen angenommen.



Protokoll der Geschäftsführung vom 11.01.2020

Erstellt am 11. Januar 2021 von Robert Lehmann.

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	Anwesenheit
Cao Son Ta	Lehre und Studium	anwesend
N.N.	Soziales	unbesetzt
Sven Herdes	Finanzen und Inneres	
Robert Lehmann	Personal	anwesend
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N.	Datenschutz	unbesetzt
Hendrik Hostombe	Finanzen und Projektförderung	anwesend
Marius Schiller	Mobilität	anwesend
Marian Schwabe	Struktur	anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt
Laura Funke	Gleichstellungspolitik	
N.N.	Politische Bildung	unbesetzt

GF-Protokoll

11.01.2020

Name	Referat	Anwesenheit
Friederike Kantzenbach	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
N.N.	Lehre und Studium	unbesetzt
N.N.	Kultur	unbesetzt
Sven Gappel	Sport	
N.N.	Qualitätsentwicklung	unbesetzt
Nina Elliott	Öffentlichkeitsarbeit	
N.N.	Internet	unbesetzt
N.N.	Internationale Studierende	unbesetzt
Chris Sonnabend	Inklusion	
Claudia Meißner	Soziales	
N.N.	Studierendenwerk	unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	unbesetzt
N.N.	Personal	unbesetzt

Versammlungsleiter: Cao Son Ta
 Protokollant: Robert Lehmann

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

5 Sitzungsende: 16:32 Uhr

Anwesende Gäste: Theresa Schwarzkopf, Angelika Dunst

Inhaltsverzeichnis

	1. Begrüßung und Formalia	3
10	1.1. Allgemeine Belehrung	3
	2. G21011101 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	3
	3. G21011102 Finanzen	4
	4. G21011103 Benennung studentisches Mitglied im Ausschuss für die Zugangsprüfung für Berufstätige ohne Hochschulreife	4
15	5. G21011104 Anfrage aus dem Landtag	5
	6. G21011105 Unterschriften im Auftrag der Geschäftsführung	5

GF-Protokoll 11.01.2020

7. Geschlossene Sitzung	5
8. Sonstiges	5
A. Anhang	5

1. Begrüßung und Formalia

5 1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

2. G21011101 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

• Lehre und Studium

- 10 – Gremienworkshop dieses Wochenende, aktuell 18 Anmeldungen
- K-Stab Lehre war mal wieder, Hauptthema Prüfungen in Coronazeiten
- Viele haben es verschlafen, sich auf digitale Prüfungen vorzubereiten
- Lehre wie bekannt bis zum Ende des Semesters nur im Notbetrieb
- Video fürs Chinesische Neujahresfest mit gefühlt 100 Takes gedreht

15 • Soziales

- es gab ein Treffen des Referates internationale Studierende
- es soll im Sommer ein digitales Festival Contre de la racisme stattfinden

• Personal

- die Postzustellung für die kommende Zeit wurde geklärt
- 20 – die Mitarbeiterinnen sind bis auf Ausnahmen im HomeOffice

• Öffentlichkeitsarbeit

- dem komm. GF ist nichts bekannt

• Hochschulpolitik

- es gibt eine Anfrage aus dem Landtag

25 • Finanzen und Inneres

- es wird an einem Factsheet für die Kontoumstellung der FSRe gearbeitet
- VVO: Neues Angebot beim Risikozuschlag

GF-Protokoll

11.01.2020

- SPNV: Erstes Angebot, Umstieg in Brandenburg soll eingepreist werden, kein Entgegenkommen bei Umsatzsteuersenkungen

- **Sonstiges**

- **Termine:**

- 5 * Gremienworkshop GB LuSt 16.01.-17.01. von 10:00 bis 18:00
 - * Geschäftsleiterrunde StuWe-StuRa verschoben auf den 03.02.2021 8:30 Uhr in Präsenz (Studentenwerksforum)
 - * FSR-Vernetzungstreffen am 27.01.2021 18:30,
Anmeldung: <https://bildungsportal.sachsen.de/umfragen/limesurvey/index.php/781749?lar>

10 3. G21011102 Finanzen

Es wird besprochen, wie die Umstellung der Kontoberechtigungen der FSRe erfolgen muss. Des Weiteren wird geklärt wie wir mit der Weitergabe der Dokumente an die Sparkasse verfahren.

4. G21011103 Benennung studentisches Mitglied im Ausschuss für die Zugangsprüfung für Berufstätige ohne Hochschulreife

- 15 Gemäß § 17 Absatz 5 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes können Personen, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule auch ohne Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung (Hochschulreife) durch Bestehen einer Zugangsprüfung erwerben. Auf der Grundlage der Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung an der Technischen Universität, werden seitdem
- 20 Zugangsprüfungen an der TU Dresden durchgeführt. Nach § 2 Absatz 1 der Ordnung werden die bzw. der Vorsitzende, die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter auf Vorschlag der Senatskommission Lehre vom Senat für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt. Das wird für die neue Amtszeit 2021 bis 2023 in der nächsten Senatssitzung geschehen.
- 25 Gemäß der o. g. Ordnung gehört dem Ausschuss für die Zugangsprüfung auch eine Studierende bzw. ein Studierender an, die bzw. der im Einvernehmen mit dem Studierendenrat jeweils für eine Amtszeit von einem Jahr als studentisches Mitglied des Ausschusses der Zugangsprüfung kooptiert wird. Zuletzt wurde Herr Fabian Köhler für die Amtszeit 2020 als studentisches Mitglied des Ausschusses der Zugangsprüfung kooptiert.
- 30 Als zuständiger Geschäftsführer benennt Cao Marvin Maier als Vertreter in den Ausschuss. Als Begründung führt er an, dass Marvin schon Erfahrung in der Berufspraxis gesammelt hat und mit diesem in sein Studium gestartet ist.

GF-Protokoll

11.01.2020

5. G21011104 Anfrage aus dem Landtag

Wir haben wieder Spaß und haben eine Anfrage von der Fraktion die LINKE bekommen, die wir bis morgen, den 12.01.2021 beantworten müssen. Thema der Anfrage ist, was wir zum 13.02. als StuRa geplant haben.

- 5 Aktuell sind der Geschäftsführung des Studierendenrates keine Projekte bekannt.

6. G21011105 Unterschriften im Auftrag der Geschäftsführung

- 10 Die Geschäftsführung möge beschließen, dass Theresa Schwarzkopf) im Falle der Abwesenheit der GF während der Phase des Lockdowns und weitgehenden Homeoffice im Auftrag die Gremienbescheinigungen und Hochschulgruppenbescheinigungen unterschreiben darf. Auf Grund der nur sporadischen Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und der GF in der Baracke und der Einschränkungen der Poststelle würde es sonst zu langer Postlaufzeit kommen. Die Bescheinigungen werden wie auch im ersten Lockdown per Mail und per Post versendet.

Ohne Gegenrede angenommen.

7. Geschlossene Sitzung

15 8. Sonstiges

Der FZS veranstaltet ein Prüfungsrechtsworkshop: <https://www.fzs.de/termin/pruefungsrecht-fuer-studierendenvertreterinnen/>

A. Anhang

20



Protokoll der Geschäftsführung vom 18.01.2020

Erstellt am 21. Januar 2021 von Robert Lehmann.

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	Anwesenheit
Cao Son Ta	Lehre und Studium	anwesend
N.N.	Soziales	unbesetzt
Sven Herdes	Finanzen und Inneres	
Robert Lehmann	Personal	anwesend
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N.	Datenschutz	unbesetzt
Hendrik Hostombe	Finanzen und Projektförderung	anwesend
Marius Schiller	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt
Laura Funke	Gleichstellungspolitik	
N.N.	Politische Bildung	unbesetzt

GF-Protokoll

18.01.2020

Name	Referat	Anwesenheit
Friederike Kantzenbach	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
N.N.	Lehre und Studium	unbesetzt
N.N.	Kultur	unbesetzt
Sven Gappel	Sport	
N.N.	Qualitätsentwicklung	unbesetzt
Nina Elliott	Öffentlichkeitsarbeit	
N.N.	Internet	unbesetzt
N.N.	Internationale Studierende	unbesetzt
Chris Sonnabend	Inklusion	
Claudia Meißner	Soziales	anwesend
N.N.	Studierendenwerk	unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	unbesetzt
N.N.	Personal	unbesetzt

Versammlungsleiter: Cao Son Ta
 Protokollant: Robert Lehmann

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

5 Sitzungsende: 16:20 Uhr

Anwesende Gäste: Theresa Schwarzkopf

Inhaltsverzeichnis

	1. Begrüßung und Formalia	3
10	1.1. Allgemeine Belehrung	3
	2. G21011801 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	3
	3. G21011802 Dies academicus 2023	3
	4. G21011803 Austritt aus der verfassten Studierendenschaft	3
	5. Geschlossene Sitzung	4
15	6. Sonstiges	4
	A. Anhang	4

GF-Protokoll

18.01.2020

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

5 2. G21011801 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

- **Lehre und Studium**

- Gremienworkshop wurde erfolgreich durchgeführt

- **Finanzen und Inneres**

- es wird an einer Rundmail zur Änderung der BO gearbeitet

10 • **Personal**

- die Coronalage und die entsprechenden Regelungen werden dynamisch beobachtet und angepasst

3. G21011802 Dies academicus 2023

15 Der Termin soll auf den 10.Mai 2023 fallen, die Geschäftsführung hat daran nichts auszusetzen.

4. G21011803 Austritt aus der verfassten Studierendenschaft

Es erreichen den StuRa immer mehr Anfragen bezüglich des Austrittes aus der Studierendenschaft. Da momentan der StuRa keine Servicezeiten plädieren wir dafür das Formular per Post zu versenden.

GF-Protokoll

18.01.2020

5. Geschlossene Sitzung

6. Sonstiges

A. Anhang

5



Protokoll des Förderausschusses vom 14.01.2021

erstellt am 18. Januar 2021 von Sebastian Mesow

Versammlungsleiter: (Cédric Kekes), Sebastian Mesow
Protokollant: (Sebastian Mesow), Cédric Kekes

Sitzungsbeginn: 18:38 Uhr
Sitzungsende: 19:08 Uhr

Anwesende Mitglieder: Sven Herdes, Sebastian Mesow, Cédric Kekes, Cao Son Ta, Johannes Radde

Der Förderausschuss ist somit mit 4 von 5 Mitgliedern **beschlussfähig**.

Anwesende Gäste: Ahsen-Nur Yilmaz, Robert Lehmann, Hendrik Hostombe

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	1
1.1. Allgemeine Belehrung	1
1.2. Informationen zur besonderen Lage	2
1.3. Hinweis zu Finanzanträgen	2
2. F21010401 HSG-Anerkennung IQRA	2
3. F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör	3
4. Sonstiges	4
A. Anhang	4
A.1. F21010401 HSG-Anerkennung IQRA – HSG-Anerkennungsformular	5
A.2. F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör – Finanzantragsformular	8
A.3. F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör – Angebotseinholungsformular	10
A.4. F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör – Angebote	11

1. Begrüßung und Formalia

das StuRa-Plenum wirksam werden.

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen,
dass die Beschlüsse des Förderausschusses
5 erst mit der Bestätigung des Protokolls durch

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909
des Förderausschusses vom 09.04.2020 und
der Bestätigung durch das Plenum am
16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über
eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.

FöA-Protokoll

14.01.2021

1.2. Informationen zur besonderen Lage

Aufgrund der aktuellen Pandemie und der Ausgangsbeschränkung im Freistaat Sachsen (siehe SächsCoronaSchVO) findet die Sitzung online statt. Die Anträge und eventuelle Anhänge wurden nicht unterschrieben digital an den Förderausschuss versandt.

Damit werden die finanzwirksame Beschlüsse (= Finanzanträge) des Förderausschusses unter dem Vorbehalt gefasst, dass die unterschriebenen Anträge den Studierendenrat erreichen.

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung der Hochschulgruppenanerkennungsanträge verzichtet.

1.3. Hinweis zu Finanzanträgen

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach der Bestätigung des Protokolls auf einer Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechendem, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

Aufgrund technisch-akustischer Probleme übergibt Cédric die Sitzungsleitung an Sebastian und Sebastian das Protokoll an Cédric.

2. F21010401 HSG-Anerkennung IQRA

Antragsteller_in: Ahsen-Nur Yilmaz

Antragstext:

Die Hochschulgruppe IQRA soll anerkannt werden.

siehe HSG-Anerkennungsformular ab Seite 5

Vorstellung

Das Ziel ist antislawischen Rassismus zu bekämpfen und uns dagegen einsetzen. Leider ist besonders das Frauenbild im Islam immer noch recht unterdrückend. Es betrifft aber auch Behinderte und Andersdenkende. Wir wollen ausländische Studierende unterstützen und hier etwas (an der Uni) einweisen.

Falls es zu Auseinandersetzungen oder antislawischen Vorfällen kommt, möchte wir uns für das klärende Gespräch und die Rechte der betroffene Studierende einsetzen.

Wir wollen auch ein Charity-Events durchführen, wie ein Essensausgabe und das Geld daraus an Organisationen der Flüchtlingshilfe weiterleiten.

Wir dachten uns auch aus, dass wir ansatt noch nicht-deutschsprechender Eltern zu den Elternabenden ihrer Kinder geben und etwas Nachhilfe-Unterricht für Flüchtlingskinder geben, sowie Übersetzungshilfe bei Behörden.

Ferner wollen wir uns auch allgemein für mehr Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern einsetzen.

Diskussion und Nachfragen

Frage von Sebastian: Wie wollt ihr euch vom Islamischen Hochschulbund (IHD) abgrenzen?

Antwort von Ahsen-Nur: Wir haben auch ein ehemaliges Mitglied vom IHD. Aber wir wollen mehr mit anderen Gruppen nach außen kooperieren/vernetzen. Auch haben wir einen größeren Fokus auf Frauenrechte. Der IHD besteht leider hauptsächlich aus Männern. Bei uns sind wir z.Z. mehr Frauen. Bei uns steht der Fokus mehr auf Vernetzen untereinander und mit anderen Religionen und Gruppen. Ziel ist auch eine *gemeinsame* Rassismus-Bekämpfung.

Sebastian: Diese Frage kommt daher, dass mir aufgefallen ist, dass es im Bereich Nachhaltigkeit und Umwelt relativ viele HSGs gibt, wo bei mir die Frage ist, wie sie sich überhaupt unterscheiden.

Frage von Sebastian: Wie wird man bei euch Mitglied? (kategorische Frage)

Antwort von Ahsen-Nur: Es ist wichtig die gemeinsamen Ziele der Gruppe zu teilen – also kurzgesagt gegen Rassismus und für Gleichberechtigung. Wir haben uns überlegt, eieen

FöA-Protokoll

14.01.2021

ca. 5-köpfigen Vorstand zu bilden. Und dieser schätzt dann ein, ob neue Mitglieder die Ziele der Gruppe teilen und dann sind sie Mitglied. Wie schon geschrieben ist ein Glaubensbekenntnis nicht nötig.

5

Beschlussfassung über
F21010401 HSG-Anerkennung IQRA
ohne Gegenrede angenommen

Sebastian verweist noch darauf, dass die Anerkennung im März verlängert werden muss.

3. F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör

10

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Antragstext

Der StuRa stellt bis zu 401,53 € für den FA Maschinenschraubstock und Zubehör des Turmlabors zur Verfügung.

15

siehe Finanzantragsformular ab Seite 8

Begründung

siehe Angebotseinholungsformular ab Seite 10

20

siehe Angebote ab Seite 11

Das Turmlabor besitzt eine Ständerbohrmaschine. Damit man sicher größere Werkstücke bearbeiten kann, benötigen wir einen größeren Maschinenschraubstock und Befestigungszubehör. Zudem sollen Spannpratzen und Parallelunterlagen beschafft werden.

25

Diskussion und Nachfragen

Hendrik stellt den FA gemäß Antragsunterlagen vor: Das aktuelle Befestigungszubehör ist kaputt. Spannporatzen sind dazu da um größere Platten zum Bohren zu befestigen., Die Parallelunterlagen kann man die Dinge die man bohren will schön ausrichten. Beim Maschinenschraubstock nehmen wir das Größte und auch Billigste – also eine schöne Sache.

30

35

Sebastian: Es wundert mich schon, dass der Maschinenschraubstock so teuer ist. Ich hätte es als etwas günstiger eingeschätzt. Hendrik: Der Maschinenschraubstock bringt 14 Kilo auf

40

die Waage und muss auch sehr genau sein. Daher der Preis.

Frage von Cao: Könnt ihr das StuRa-Logo auf dem Schraubstock anbringen?

45

Antwort von Robert: Wir könnten es auch eingravieren. Das ist aber eher kontraproduktiv. Wenn jemand Hass auf den StuRa hat, könnte er auch ein Loch durch das „T“ bohren.

Hendrik: Der Maschinenschraubstock muss ja eh im StuRa inventarisiert werden, einen Mini-Logo zum Inventaraufkleber ist also eh drauf. Nur wird der ganze Schraubstock vermutlich mit der Zeit recht schmierig werden.

50

Frage von Sebastian: Warum konntet ihr den Antrag nicht eher einreichen?¹

55

Antwort von Robert: Wir haben uns durch das Referat FuP beraten lassen. Das hat etwas gedauert. Ich musste mir auch erstmal den Überblick über die Materialien machen (Was gibt es, Bauart, Qualität, ...). Auch die Absprache mit den anderen Mitgliedern des TL musste gemacht werden. Wir wollen ja gutes Zeug.

60

Sebastian: Nagut die Beratung durch das Referat FuP ist natürlich gut. Aber trotzdem: naja

Frage von Cedric: Wie stellt ihr sicher, dass alle Studis Zugang zu den Geräten erhalten wenn sie möchten?

65

Antwort von Robert: Wir sind eine offene HSG. Die Bohrmaschinen ist ein Gerätin das man wegen Sicherheit und Verletzungsgefahr eingewiesen worden sein muss. Es muss dafür ein Termin mit einem Mitglied vereinbart werden (wenn dann irgendwann mal kein Corona ist). Wir haben zum Glück genug Mitglieder, dass wir hoffen dann (nach Corona) einfach anwesend zu sein. Ob jemand da ist, ist auf der Webseite des TL ersichtlich. Ansonsten können Termine auch per Mail vereinbart werden.

70

75

Beschlussfassung über
F21011401 FA Maschinenschraubstock
und Zubehör
ohne Gegenrede angenommen

¹Dieser Finanzantrag wurde dem Förderausschuss um 18:29 Uhr zu gemailt.

FöA-Protokoll

14.01.2021

4. Sonstiges

Die nächste Sitzung des Förderausschuss findet voraussichtlich am Donnerstag den 28.01.2021 um 18:30 Uhr online statt.

- 5 Im Förderausschuss sind aktuell noch zwei Plätze von insgesamt sechs Plätzen frei. Die Mitglieder des Ausschusses würden sich über weiteres Engagement freuen.

- 10 *Sebastian* vermeldet, dass dies voraussichtlich die letzte FöA-Sitzung dieser Legislatur ist. Wenn allerdings bis zum 21.01.2020 (nächste StuRa-Sizung) nicht bereits genügend FSRe ihre (neuen) Vertreter_innen an den Sitzungsvorstand vermeldet haben, könnte es auch noch

- 15 eine Sitzung des alten Förderausschusses geben.

Cao: Es sieht z.Z. nicht nach einem beschlussfähigen FöA aus. Gibt es denn bereits Kandidierende?

- 20 Den Anwesenden sind bis jetzt keine Kandidaturen bekannt.

Robert: Danke, dass ihr hier da wart – auch für die März-Sitzungen Danke. Das ihr die Lanze hochgehalten habt und den Donnerstag mitnehmt. Einige sind ja auch Mitglieder im Plenum.

- 25 *Cao:* Aktuell sind sogar alle Mitglied des Plenums.

30 A. Anhang

FöA-Protokoll

A.1 F21010401 HSG-Anerkennung IQRA – HSG-
Anerkennungsformular

14.01.2021



Version: 17.09.2019

Seite 1 von 3



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den Studierendenrat TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in

Name, Vorname Yilmaz, Ansen - Nur

Kontakt

Antragssteller_in muss Studierende_r der TU Dresden sein.

Kann der_die Antragssteller_in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe IQRA

E-Mail-Adresse der Gruppe igra.tudresden@gmail.com

Kontaktperson(en)

Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter_innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden einer_s als Vertreter_in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

- Aufklärung von Mitbürgern über Vorurteile gegenüber dem Islam
- Einsatz für Gleichberechtigung an der TU Dresden
- Unterstützung geflüchteter Menschen bei der Integration
z.B. Nachhilfeunterricht für Flüchtlingskinder, Übersetzen von amtlichen Formularen
- soziales Engagement: Verteilen von Pflegeprodukten für Obdachlose
- Unterstützung ausländischer Studierender beim Einleben in den Studentenalltag

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)


Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/36147
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

FöA-Protokoll

A.1 F21010401 HSG-Anerkennung IQRA – HSG-Anerkennungsformular


14.01.2021



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Version: 17.09.2019

Seite 2 von 3



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus 5 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte begründen:

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von _____
- Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/36147 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

FöA-Protokoll

A.1 F21010401 HSG-Anerkennung IQRA – HSG-
Anerkennungsformular

14.01.2021



Version: 17.09.2019

Seite 3 von 3



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Das islamische Glaubensbekenntnis ist keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Hochschulgruppe "IQRA".

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum 30.12.2020

Unterschrift _____

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum _____

- Plenum Sitzungsleitung _____
- Geschäftsführung Protokoll _____
- Förderausschuss

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE31XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/36147
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

FöA-Protokoll

A.2 F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör –
Finanzantragsformular



14.01.2021

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.09.2019	
<h3>Finanzantrag</h3> <p>An den Studierendenrat der TU Dresden</p>			
Angaben zum zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Hostombe, Hendrik		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
Angaben zum Antrag			
Gruppenname	Turmlabor		
Kontakt der Gruppe	nachtsnochlicht@turmlabor.de		
Antragsgegenstand	Maschinenschraubstock und Zubehör		
Betrag	401,53		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum	14.01.2021	Unterschrift	
vom StuRa auszufüllen			
Genehmigung		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge) Die unter Antragsteller_in genannte Person und _____ ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen. Datum _____ Geschäftsführer_in _____ Datum _____ weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO _____			
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		Buchhaltung	
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

FöA-Protokoll

A.2 F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör –
Finanzantragsformular


14.01.2021

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN Version 18.08.2019	
<p>Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter: <input type="checkbox"/></p>		
<p>Das Turmlabor besitzt eine Ständerbohrmaschine. Damit man sicher größere Werkstücke bearbeiten kann, benötigen wir einen größeren Maschinenschraubstock und Befestigungszubehör. Zudem sollen Spannpratzen und Parallelunterlagen beschafft werden.</p>		
<p>Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)</p>		
<p>Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren? <input type="checkbox"/></p>		
<p>Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)</p>		
<p>Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p>		
Betrag [€]	Verwendungszweck	
221,53	Maschinenschraubstock	
60,00	Befestigungszubehör	
40,00	Spannpratzen	
80,00	Parallelunterlagen	
401,53	Summe Ausgaben	
<p>Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p>		
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)	
401,53	StuRa	
401,53	Summe Einnahmen	
<p>Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!</p>		
<p>Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.</p>		
Postadresse: Studierenderrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10
Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de		


FöA-Protokoll

A.3 F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör –
Angebotseinholungsformular

14.01.2021



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines
Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Maschinenschraubstock mit genügend
Möglichkeiten der Befestigung und einer
Spannweite von mindestens 130mm

Einholung des Angebots per:

Telefon
 Fax
 Mail
 Internet

Sonstige: _____

Beginn 14.01.2021
 Ende 14.01.2021

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

	Firma	Betrag (in Euro)
1)	Hoffmann Group	298,69
2)	Wocken	315,35
3)	Völkner	221,53
4)		
5)		
6)		

Entscheidung für Position Nr. **3)**

Begründung:

Günstigstes Angebot, größte Spannweite.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

FöA-Protokoll

A.4 F2101 1401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör –
Angebote

14.01.2021

Produkte
Anwendungsbereiche
Services
Wissen
Beratung und Support
Hoffmann Group

DE
Anmelden
Warenkorb

Garant Art.-Nr.: 365035 100

Bohrmaschinen-Handsraubstock 100 mm

Marke: **GARANT**

Alle Produktinformationen:

- [→ Technische Daten](#)
- [Datenblatt](#)
- [Blätterkatalog](#)

Sofort lieferbar

Stückpreis

298,69 €

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

Nettopreis: 251,00 €

Backenbreite A (mm)

-

+

Unsere Leistung

Zertifizierte Lieferqualität und Kundenzufriedenheit. Geringste Kapitalbindung durch höchste Lieferfähigkeit.

Mehr aus der Kategorie [Schraubstöcke](#)

Mehr von [GARANT](#)

Fragen zu Produkten?

Produktbeschreibung

Ausführung:

- **Stabile Bauart mit kräftiger Spindel.**
- **Backen gehärtet und geschliffen.**
- **Präzises Spannen durch Flachbahn-Führung.**
- Eine Backe mit Horizontal- und Vertikalprisma für Rundmaterial, eine Backe glatt.
- Zum Spannen flacher Teile sind beide Backen abgesetzt.

FöA-Protokoll

A.4 F2101 1401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör - Angebote

14.01.2021

Produkte ▾
Anwendungsbereiche ▾
Services ▾
Wissen ▾
Beratung und Support ▾
Hoffmann Group ▾

DE
Anmelden
Mein eShop
Warenkorb
0,00 €

Technische Daten

Backenbreite A	100 mm
Spannbereich b	130 mm
Backenhöhe C	32 mm
Grundkörperlänge a	286 mm
Grundkörperbreite B	174 mm
Gesamthöhe c	82 mm
Spannnuten Abstand	141 mm
Spannnuten Breite	17 mm
maximale Gesamtlänge L ₄	474 mm
Gewicht	11,7 kg
Farbcode für passendes Zubehör	BM-Schraubstock blau
Produktart	Bohrmaschinen-Schraubstock

Zubehör und Ersatzteile

**Ersatzbacken Paar (2 Stück)
für Schnellspann- bzw.
Bohrmaschinenschraubstock
100**

GARANT
Art.-Nr.: 365036

51,53 €
inkl. MwSt. zzgl.
Versandkosten
Netto 43,30 €

-
1
+

Auf die Artikelliste

Fragen zu Produkten?


FöA-Protokoll

A.4 F2101 1401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör – Angebote

14.01.2021


Produkte Anwendungsbereiche Services Wissen Beratung und Support Hoffmann Group


DE Anmelden Mein eShop Warenkorb 0,00 €




Führungsschiene für Nr. 365023
Art.-Nr.: 365025
Sofort lieferbar

105,20 €
inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
Netto 88,40 €


- 1 + 


 Auf die Artikelliste



Ersatzspindel für Bohrmaschinen-Handsraubstock 100
GARANT
Art.-Nr.: 365037
Sofort lieferbar


38,08 €
inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
Netto 32,00 €


- 1 + 


 Auf die Artikelliste

Hoffmann Group **Unsere Services** **Top-Produktkategorien** **Wir sind für Sie da**

Folgen Sie uns **Zahlungsarten** **Schnell und Sicher**








500.000 gelistete Artikel
Lieferung innerhalb 24h
TÜV-zertifizierte Lieferqualität

© Hoffmann SE

 Fragen zu Produkten?

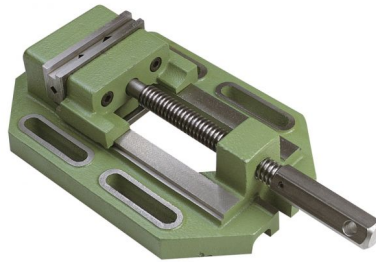
FöA-Protokoll

A.4 F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör – Angebote

14.01.2021

Präzisionsmaschinenschraubstock, Größe 1, Schlitz 110 mm | WOCK... <https://www.wocken.com/spanntechnik/maschinenschraubstoecke/642...>

← Übersicht



W-KRONEN®

Präzisionsmaschinenschraubstock

Artikel-Nr.: 25313

Größe: 3

Spannweite (mm): 135



[im Katalog auf Seite: 558](#)

315,35 €

Katalog VK (inkl. USt.)

Menge: 1

In den Warenkorb

Vergleichen

Varianten (4)

ARTIKELNR.	25311	
GRÖSSE	1	
SPANNWEITE (MM)	70	
BACKENBREITE (MM)	80	
SCHLITZ (MM)	110	ANZAHL

Diese Website benutzt Cookies, die für den technischen Betrieb der Website erforderlich sind und stets gesetzt werden. Andere Cookies, die den Komfort bei Benutzung dieser Website erhöhen, der Direktwerbung dienen oder die Interaktion mit anderen Websites und sozialen Netzwerken vereinfachen sollen, werden nur mit Ihrer Zustimmung gesetzt. [Mehr Informationen](#)

Ablehnen **Alle akzeptieren** **Konfigurieren**

1 von 3



14.01.21, 17:08

FöA-Protokoll

A.4 F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör –
Angebote

14.01.2021

Präzisionsmaschinenschraubstock, Größe 1 , Schlitz 110 mm | WOCK... <https://www.wocken.com/spanntechnik/maschinenschraubstoecke/642...>

SPANNWEITE (MM)	115	
BACKENBREITE (MM)	100	
SCHLITZ (MM)	140	
GEWICHT (KG)	9	
€ / STÜCK	210,63 €	
<hr/>		
ARTIKELNR.	25313	▼
GRÖSSE	3	
SPANNWEITE (MM)	135	
BACKENBREITE (MM)	125	
SCHLITZ (MM)	165	ANZAHL
GEWICHT (KG)	15	1
€ / STÜCK	315,35 €	
<hr/>		
ARTIKELNR.	25314	▼
GRÖSSE	4	
SPANNWEITE (MM)	225	
BACKENBREITE (MM)	160	
SCHLITZ (MM)	210	ANZAHL
GEWICHT (KG)	29	1
€ / STÜCK	541,45 €	

DETAILS

BEZEICHNUNG
Art.-Nr.: 25313
Präzisionsmaschinenschraubstock

- BESCHREIBUNG**
- Ähnlich DIN 6370
 - Körper aus Spezial-Guss
 - Prismenbacken aus Vergütungsstahl
 - (90°/120°)
 - Mit Auflageflächen zum Spannen flacher Werkstücke

Diese Website benutzt Cookies, die für den technischen Betrieb der Website erforderlich sind und stets gesetzt werden. Andere Cookies, die den Komfort bei Benutzung dieser Website erhöhen, der Direktwerbung dienen oder die Interaktion mit anderen Websites und sozialen Netzwerken vereinfachen sollen, werden nur mit Ihrer Zustimmung gesetzt. [Mehr Informationen](#)

Ablehnen Alle akzeptieren Konfigurieren

FöA-Protokoll

A.4 F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör –
Angebote

14.01.2021

Präzisionsmaschinenschraubstock, Größe 1, Schlitz 110 mm | WOCK... <https://www.wocken.com/spanntechnik/maschinenschraubstoecke/642...>

- Schlitz (mm): 165
- Gewicht (kg): 15

ZUBEHÖR

UNSERE BESTSELLER



Art.Nr: 1013C
Prismenbacken

Ihr Preis (inkl. U):
49,86 €

[› zum Artikel](#)

Diese Website benutzt Cookies, die für den technischen Betrieb der Website erforderlich sind und stets gesetzt werden. Andere Cookies, die den Komfort bei Benutzung dieser Website erhöhen, der Direktwerbung dienen oder die Interaktion mit anderen Websites und sozialen Netzwerken vereinfachen sollen, werden nur mit Ihrer Zustimmung gesetzt. [Mehr Informationen](#)

Ablehnen **Alle akzeptieren** **Konfigurieren**

FöA-Protokoll

A.4 F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör –
Angebote

14.01.2021

MAXION Handwerkzeug Maschinenschraubstock MSP Backenbreite... <https://www.voelkner.de/products/1508509/MAXION-Handwerkzeug...>

MAXION Handwerkzeug Maschinenschraubstock MSP Backenbreite 140mm

Hersteller: Maxion ☆☆☆☆☆ Bewertung schreiben 🔔 Preisalarm



215,63 €

+ 5,90 € Versand

1



In den Warenkorb



auf Lager



Lieferzeit : 4-6 Tage



Verkauf durch:

Löchel Industriebedarf

Alle Preise inkl. MwSt.

Produktdaten

Überblick

-

Beschreibung

äußerst robuster, schwerer Maschinenschraubstock für Produktion und Handwerk Grundkörper aus hochfestem Temperguss gehärtete und geschliffene Backen kräftige Trapezgewindespindeln mit langem Knebel für maximale Spannkraft

Lieferumfang

-

Art.-Nr.:	V72253702
Hersteller-Nr.:	MSP 140
EAN:	4054773008103

Technische Daten

Produktart:	Schraubstöcke
--------------------	---------------

Am häufigsten gekauft

1 von 2

14.01.21, 17:11

FöA-Protokoll

A.4 F21011401 FA Maschinenschraubstock und Zubehör – Angebote

14.01.2021

MAXION Handwerkzeug Maschinenschraubstock MSP Backenbreite... <https://www.voelkner.de/products/1508509/MAXION-Handwerkzeug...>



★★★★★ (32)
Feinmechaniker-Schraubstock FMZ

25,99 €



★★★★★ (1)
Einhandzwingen-Set

54,58 €



☆☆☆☆☆
EHZ Easy 75-500 - Einhandzwinde

14,99 €



★★★★★ (8)
Universalhalter UHZ

19,18 €



★★★
EHZ Easy Einhandzwinde

A.7. Fehlende Quartalsberichte

	Inneres	Lehre & Studium	Hochschulpolitik	Soziales	Öffentliches	Personal
Q4/2016	X					
Q1/2017	X		X			
Q2/2017	X				X	
Q3/2017	X				X	
Q4/2017	X	Q			X	
Q1/2018	X	Q				
Q2/2018	X	Q				
Q3/2018	X	Q	X		X	
Q4/2018	X		X		X	
Q1/2019	X	L	X		X	
Q2/2019	M	L	X		X	X
Q3/2019	M	L	X		X	X
Q4/2019	X	L	X	X	X	X
Q1/2020	X	Q	X	X	X	X
Q2/2020	X	Q	X	X	X	X
Q3/2020	X	K	X	X	X	X
Q4/2020	X	X	X	X	X	X

X: fehlt komplett

K: fehlt komplett, außer Referat Kultur

L: fehlt komplett, außer Referat Lehre und Studium

M: fehlt komplett, außer Referat Mobilität

Q: Es fehlt (lediglich) der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.



Die Studentischen Senator*innen

Bearbeiter*in: Paul Senf, Cao Son Ta, Lutz Thies
Telefon: 0151/43804884
E-Mail: studis_im_senat@mailbox.tu-dresden.de
gf@stura.tu-dresden.de

Datum: Dresden, den 06.01.2021

Zuarbeit für den Prorektor Bildung**Studentische Perspektive auf die anstehende Prüfungsphase im Corona-Wintersemester 2020/21, insbesondere digitale Prüfungen****Aktuell geplante Anzahl an digitalen Prüfungen viel zu gering**

- Argumente, dass dies überraschend kommt und nun für eine Umstellung keine Zeit mehr ist halten wir für nicht stichhaltig
- Situation in der wir jetzt sind war dabei schon seit Monaten absehbar, doch die Zeit wurde nicht gut genutzt
- Apelle, die bisher getätigt wurden, haben bisher leider offensichtlich nicht die gewünschte Wirkung erzielt

Nochmals verstärkte Kommunikation der Universitäts-Leitung nötig

- Diese muss eindringlich darauf hingewirken und als klare, einzige Devise ausgeben, dass digitale Prüfungen vorzubereiten sind
- kontraproduktiv ist es dabei durch Aussagen z.B. hinsichtlich des Mehraufwands, der Freiwilligkeit bzw. des nicht vorhandenen Zwangs, der geringen Inzidenzzahlen an der Universität oder möglichen Täuschungsversuchen diese Aufforderung selbst umgehend wieder zu relativieren
- vielmehr sollten die positiven Erfahrungen und Chancen digitaler Prüfungen hervorgehoben werden, dass es schon viele Kolleg*innen geschafft haben gute digitale Angebote auf die Beine zu stellen, welche Unterstützungsangebote es gibt, etc.
- damit könnten noch unentschlossene oder skeptisch eingestellte Lehrende ggf. motiviert und ihr Ehrgeiz entfacht werden
- auch ist es zum besseren Verständnis und für größere Akzeptanz wichtig die Hintergründe und Notwendigkeit ausführlich darzulegen

Inzidenzzahlen in der Prüfungszeit lassen sich nicht vorhersehen, doch auf das Prinzip Hoffnung zu setzen ist unwissenschaftlich und unnötig risikoreich

- falls weiter vor allem mit Präsenzprüfungen geplant wird, könnte der worst case sein, dass diese nicht stattfinden können und eine kurzfristige Umstellung nicht möglich ist
- das führt unweigerlich zu Verschiebungen in das nächste Semester

- dies hat für Studierende verheerende Folgen, z.B. Doppelbelastung, verringerte Erfolgchancen und Leistungsfähigkeit, Verzögerungen bzw. Verlängerungen der Studiendauer, Finanzierungsprobleme, im schlimmsten Fall Studienabbrüchen

TU Dresden hat selbst das Ziel ausgegeben ein nahezu reguläres Studium zu ermöglichen

- an diesem Anspruch muss sich die Uni und damit alle Lehrenden messen lassen
- mit den bereits angekündigten Verschiebungen von Prüfungen, ist dies definitiv nicht gegeben
- Studierende machen dies bereits jetzt öffentlich, dies kann einen Imageschaden und ggf. weitere Auswirkungen auf die Studierendenzahlen zur Folge haben

Viele Teile und Gruppen der Gesellschaft haben massive Einschränkungen oder Zusatzbelastungen aufgrund der Pandemie zu (er)tragen

- wir als Universität befinden uns in einer vergleichsweise komfortablen Position
- unsere Möglichkeiten und das von uns Leistbare sind unserer Meinung nach insbesondere bei Prüfungen derzeit noch nicht ausgeschöpft
- wir behaupten natürlich nicht, dass 100% digitale Prüfungen möglich sind, aber sind der Ansicht, dass es mehr als 20%-30% sein müssen

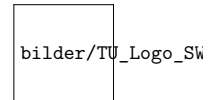
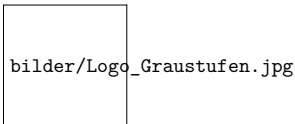
Trotz des niedrigen Infektionsrisikos kann die Universität einen Beitrag zur Kontrolle der Pandemie leisten

- jeder verhinderte Coronafall ist wichtig, gerade angesichts der Situation in Sachsen
- am besten verhindert werden Infektionen in der Prüfungsphase offensichtlich, wenn die Prüfungen nicht in Präsenz, sondern digital stattfinden
- das Infektionsrisiko auf dem Weg zur Universität ist eine Black Box
- je weniger Studierende in Bus und Bahn unterwegs sind, desto sicherer wird es auch für systemrelevante Arbeitnehmer*innen

Teile der Studierendenschaft werden durch Präsenzprüfungen aktiv ausgeschlossen und benachteiligt

- z.B. Studierende, die zu einer sogenannten Risikogruppe gehören, Kinder betreuen oder internationale Studierende
- auch oder gerade diesen Gruppen sind wir es schuldig sein das Versprechen auf ein möglichst reguläres Studium einzulösen

Wie das Justitiariat heute so schön festgestellt hat: Auch wenn Präsenzprüfungen derzeit durch die SächsCoronaSchutzVO nicht verboten sind, so ist doch das Gebot der Stunde, nämlich Kontaktreduzierungen und damit in der Konsequenz digitale Prüfungen völlig klar.



Finanzordnung

der Studentenschaft der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 19. Dezember 2020.

Inhaltsverzeichnis					
§ 1	Übergeordnete Bestimmungen	3	§ 22	Buchhalterin	6
§ 2	Anwendungsbereich	3	§ 23	Kassenverwalterin	6
§ 3	Wahl	3	§ 24	Zahlungsverkehr	6
§ 4	Aufgaben	3	§ 25	Kassenführung	6
§ 5	Bevollmächtigung von Vertreterinnen	3	§ 26	Zahlungsanweisungen	7
§ 6	Grundlagen	4	§ 27	Buchführung	7
§ 7	Beschlussfassung	4	§ 28	Anschaffung und Veräußerung von Eigentum	7
§ 8	Wirtschaftsjahr	4	§ 29	Abschreibung	7
§ 9	Veranschlagung der Erträge, Aufwendungen und Konten	4	§ 30	Inventarverzeichnis	7
§ 10	Verwendung der Einnahmemittel	4	§ 31	Rechnungslegung	8
§ 11	Deckungsfähige Konten	5	§ 32	Begleichung von Rechnungen	8
§ 12	Nachtragswirtschaftsplan	5	§ 33	Angebotseinholung	8
§ 13	Veröffentlichung	5	§ 34	Verbrauchsmaterialien	8
§ 14	Inkrafttreten	5	§ 35	Anmeldepflicht von Ausgaben	8
§ 15	Bedeutung des Wirtschaftsplanes gegenüber Dritten	5	§ 36	Bürgschaften und Darlehen	8
§ 16	Vorläufige Wirtschaftsführung	5	§ 37	Längerfristige Verpflichtungen	8
§ 17	Rücklagen	5	§ 38	Beitragspflichtige Mitgliedschaft	8
§ 18	Außerplanmäßige Ausgaben	5	§ 39	Ausgaben von erheblicher Höhe	8
§ 19	Einhaltung des Wirtschaftsplanes	6	§ 40	Reisekosten	9
§ 20	Vorausleistungen	6	§ 41	Allgemeines zu Aufwandsentschädigungen	9
§ 21	Verantwortlichkeit	6	§ 42	AE-Berechtigte	9
			§ 43	AE-Beantragung	9
			§ 44	Festlegung der AE Höhe	9

§ 45 Beschlussfassung über AE Anträge	10	§ 53 Verwaltung der Mittel durch Fachschaften	11
§ 46 Rechnungsprüfung durch staatliche Stellen	10	§ 54 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzen der Fachschaften	11
§ 47 Verfahren der Prüfung	10	§ 55 Einbehalt von Fachschaftsmitteln	11
§ 48 Projektförderung	10	§ 56 Bargeldbestand	12
§ 49 Förderungsart	10	§ 57 Kontoführung	12
§ 50 Abrechnung	10	§ 58 Fachliche Unterstützung der Fachschaftsräte	12
§ 51 Fachschaftsmittel	10		
§ 52 Auszahlung von Fachschaftsmitteln	11		

- 1. **Abschnitt** Allgemeines
- 2. **Abschnitt** Geschäftsführerin Finanzen
- 3. **Abschnitt** Der Wirtschaftsplan
- 4. **Abschnitt** Kassenwesen
- 5. **Abschnitt** Bewilligung von Zahlungen
- 6. **Abschnitt** Aufwandsentschädigungen
- 7. **Abschnitt** Prüfungswesen
- 8. **Abschnitt** Verwaltung der Mittel der Fachschaften

Abkürzungen

- sächsHSFG sächsischesHochschulfreiheitsgesetz
- SäHO Sächsische Haushaltsordnung
- Plenum Plenum der studierendenschaft

1. Allgemeines

§ 1 Übergeordnete Bestimmungen

(1) ¹Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft sind die Sächsische Haushaltsordnung(SäHO) und das Sächsische Hochschul"freiheits"gesetz(sächsHSFG) maßgebend.

(2) ¹Für alle Fälle, in denen diese Ordnung keine Regelungen trifft, sind die in Abs. 1 genannten Bestimmungen anzuwenden.

§ 2 Anwendungsbereich

(1) ¹Diese Finanzordnung findet für die gesamte verfasste Studierendenschaft Anwendung.

2. Geschäftsführerin Finanzen

§ 3 Wahl

(1) ¹Ein Mitglied des Studentenrates wird vom StuRa zur Geschäftsführerin Finanzen gewählt.

(2) ¹Vor der Wahl hat die Geschäftsführerin Finanzen dem StuRa zu erklären, dass ihr diese Finanzordnung, das sächsHSFG, die SäHO und verwaltungsrechtliche Grundlagen bekannt sind.

§ 4 Aufgaben

(1) ¹Die Geschäftsführerin Finanzen ist für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen bei der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der Studentenschaft verantwortlich.

(2) ¹Sie ist alleinig zur Erteilung von finanzwirksamen Anordnungen, insbesondere Kassenanweisungen, befugt, nicht aber alleinig zeichnungsberechtigt für die Konten der Studentenschaft.

(3) ¹Hält die Geschäftsführerin Finanzen durch Auswirkungen eines Beschlusses des StuRa die finanziellen oder wirtschaftlichen Interessen der Studentenschaft für gefährdet, so kann sie die Zahlung verweigern (Finanzerveto). ²In diesem Falle muss der StuRa erneut über die Angelegenheit beraten. ³Der daraus folgende Beschluss ist endgültig.

(4) ¹Die Geschäftsführerin Finanzen ist berechtigt, jederzeit die Kassen und Finanzbücher der Einrichtungen zu prüfen, die in den Anwendungsbereich der Finanzordnung fallen; dies trifft insbesondere auf die Fachschaften zu. ²Die Prüfungen können unangemeldet und ohne Vorliegen von Gründen erfolgen. ³Sie kann bei Mängeln in der grundordnungs- bzw. ordnungsgemäßen Kassen- und Buchführung deren Berichtigung verlangen und, sollte diese nicht erfolgen, weitere Zahlungen zurückhalten. ⁴Der StuRa ist darüber zu informieren.

§ 5 Bevollmächtigung von Vertreterinnen

(1) ¹Die Geschäftsführung ernennt aus ihrer Mitte eine Vertreterin für die Geschäftsführerin Finanzen, die während der Abwesenheit dieser die Aufgaben vollumfänglich und mit allen Rechten und Pflichten übernimmt. ²Das Plenum der Studierendenschaft (PLenum) ist über diese Ernennung zu informieren. ³Die Zeiten der Vertretung sind zu protokollieren.

(2) ¹Das Plenum bevollmächtigt für die Dauern eines Wirtschaftsjahres neben der Geschäftsführerin Finanzen zwei weitere Mitglieder der Geschäftsführung als weitere Unterschriftsberechtigte für die Konten der Studentenschaft.

(3) ¹Die Bevollmächtigung endet

- 1. mit der bei Beschlussfassung gesetzten Frist,
- 2. durch erneute Beschlussfassung des redDer Ringelpietz,
- 3. durch Verzicht auf die Bevollmächtigung,
- 4. durch Tod, Verlust der Geschäftsfähigkeit und, bei Studentinnen, durch Exmatrikulation der Bevollmächtigten.
- 5. mit dem Beginn der Amtszeit einer neuen Geschäftsführerin Finanzen.

²Hierüber sind unmittelbar und nachweisbar die kon-
toführenden Geldinstitute zu informieren.

(4) ¹Die Bevollmächtigten sind verantwortlich für alle
Handlungen, die sie in Vertretung der Geschäftsfüh-
rerin Finanzen ausüben.

(5) ¹Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens der Ge-
schäftsführerin Finanzen übernimmt die Vertreterin
kommissarisch die Amtsführung.

(6) ¹Das Plenum muss darüber umgehend informiert
werden und sich auf seiner nächsten Sitzung mit dem
Sachverhalt befassen. ²Dabei kann das Plenum gege-
benenfalls eine andere Geschäftsführerin mit der kom-
missarischen Amtsführung beauftragen. ³Diese Beauf-
tragung kann nicht angenommen werden.

3. Wirtschaftsplan

§ 6 Grundlagen

(1) ¹Der Wirtschaftsplan und dessen Nachträge wer-
den unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Auf-
gaben notwendigen Bedarfs durch die Geschäftsfüh-
rerin Finanzen für ein Wirtschaftsjahr aufgestellt und
durch das Plenum beschlossen. ²Er bildet die Grundla-
ge der Verwaltung aller Erträge und Aufwendungen.

(2) ¹Der Wirtschaftsplan gliedert sich in einen Erfolgs-
plan und einen Finanzplan und zeigt die Entwicklung
des Vermögens der Studentenschaft auf. ²Der sich aus
dem Erfolgsplan ergebende Überschuss/Fehlbetrag ist
in den Finanzplan zu übernehmen.

(3) ¹Erträge und Aufwendungen sind getrennt von-
einander in voller Höhe zu veranschlagen. ²Es dürfen
keine Erträge von Aufwendungen oder Aufwendungen
von Erträgen vorweg abgezogen werden.

(4) ¹Für den gleichen Einzelzweck dürfen Gelder nicht
an verschiedenen Stellen des Wirtschaftsplanes veran-
schlagt werden.

(5) ¹Der Wirtschaftsplan hat in Erträge und Aufwen-
dungen ausgeglichen zu sein.

§ 7 Beschlussfassung

(1) ¹Der Wirtschaftsplan wird mit einfacher Mehrheit
beschlossen.

(2) ¹Im Vorfeld der Beschlussfassung werden zwei Be-
ratungen durchgeführt. ²Diese sind auf unterschiedli-
chen ordentlichen Sitzungen durchzuführen.

§ 8 Wirtschaftsjahr

(1) ¹Das Wirtschaftsjahr beginnt in Abweichung von
§ 4 SäHO mit dem Sommersemester und endet mit Ab-
lauf des darauffolgenden Wintersemesters.

§ 9 Veranschlagung der Erträge, Aufwendungen und Konten

(1) ¹Der Wirtschaftsplan besteht aus Ertrags- und
Aufwendungskonten mit jeweils fester Zweckbestim-
mung. ²Die Erträge sind nach dem Entstehungsgrund,
die Aufwendungen nach Referaten bzw. Kostenstellen
getrennt zuzuordnen und, soweit erforderlich, zu er-
läutern. ³Die Zuordnung ist so vorzunehmen, dass aus
dem Wirtschaftsplan die Erfüllung der Aufgaben der
Studentenschaft erkennbar ist. ⁴In dem Wirtschafts-
plan sind mindestens darzustellen: Erträge aus Stu-
dentenbeiträgen, wirtschaftlicher Tätigkeit, Entnah-
me aus Rücklagen, Überschuss des abgelaufenen Wirt-
schaftsjahres und Aufwendungen für Personal, Ab-
schreibungen des Anlagevermögens, Büro- und Ver-
brauchsmaterial, Post und Kommunikation, Reisekos-
ten, Rücklagenzuführung, wirtschaftliche Betätigung,
Zuwendungen an Fachschaften und andere Stellen,
Budgets der einzelnen Referate, Förderung studentischer
Projekte, der Fehlbetrag des abgelaufenen Wirt-
schaftsjahres. ⁵Stellen für Angestellte und deren Auf-
wendungen sind nach Eingruppierung des TVL 's aus-
zuweisen.

(2) ¹Die Konten sind mit einem Ansatzbetrag aus-
zubringen. ²Die Ansätze sind in ihrer voraussichtli-
chen Höhe zu bestimmen. ³Hierzu erstellen die ein-
zelnen Referate und Arbeitsgemeinschaften eine Über-
sicht der geplanten Projekte und den voraussichtlichen
Kosten und leiten diese an die Geschäftsführerin Fi-
nanzen weiter.

(3) ¹Der Titel Aufwandsentschädigungen muss min-
destens nach Aufwandsentschädigungen für die Ge-
schäftsbereiche aufgegliedert werden.

(4) ¹Die zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen
erforderliche Summe ist im Wirtschaftsplan zu veran-
schlagen und als solche zu kennzeichnen.

§ 10 Verwendung der Einnahmemittel

(1) ¹Mittel, welche für andere Institutionen als die Stu-
dentenschaft ausgewiesen sind (Durchlaufposten), sind
jeweils auf der Einnahmen- und Ausgabenseite in glei-
cher Höhe zu veranschlagen.

(2) ¹Die Mittel der Fachschaften nach redReferenz!

(3) ¹Alle übrigen Einnahmen sind, soweit nicht ander-
weitig zweckbestimmt, grundsätzlich zur Deckung der
Ausgaben des StuRa vorzusehen.

§ 11 Deckungsfähige Konten

- (1) ¹Konten sind ein- oder gegenseitig deckungsfähig. ²Konten die nicht deckungsfähig sind müssen im Wirtschaftsplan explizit als diese gekennzeichnet werden.
- (2) ¹Die Konten für Aufwandsentschädigungen sind nur untereinander deckungsfähig.
- (3) ¹Die Deckelung darf nicht höher als 1/4 der Konten betragen.

§ 12 Nachtragswirtschaftsplan

- (1) ¹Die Änderung eines vom StuRa bereits rechtskräftig beschlossenen Wirtschaftsplanes ist nur durch einen Nachtragswirtschaftsplan möglich. ²Bei dessen Aufstellung und Beschluss finden dieselben Bestimmungen Anwendung wie für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

§ 13 Veröffentlichung

- (1) ¹Der beschlossene Wirtschaftsplan ist der Universitätsleitung nach § 29 Absatz 3 Satz 6 sächsHSFG vorzulegen.
- (2) ¹Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich nach Beschlussfassung zu veröffentlichen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) ¹Der Wirtschaftsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung, frühestens jedoch mit Beginn des Haushaltsjahres, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt worden ist, in Kraft.

§ 15 Bedeutung des Wirtschaftsplanes gegenüber Dritten

- (1) ¹Durch den Wirtschaftsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten gegenüber Dritten weder begründet noch aufgehoben.

§ 16 Vorläufige Wirtschaftsführung

- (1) ¹Grundlage für die Wirtschaftsführung vor Inkrafttreten des Wirtschaftsplanes sind die Ansätze des Vorjahres, von diesen darf für jeden Monat ein Zwölftel in Anspruch genommen werden.
- (2) ¹Sieht der Entwurf des Wirtschaftsplan niedrigere Ansätze gegenüber dem Vorjahr vor, so ist bei der vorläufigen Wirtschaftsführung von diesen auszugehen.

- (3) ¹Neue Konten dürfen erst nach Inkrafttreten des Wirtschaftsplanes in Anspruch genommen werden.

- (4) ¹Liegt drei Monate nach Beginn des Haushaltsjahres kein Wirtschaftsplan vor, kann die Geschäftsführerin Finanzen in Absprache mit der Geschäftsführung nach § 41 Sächsische Haushaltsordnung eine Haushaltssperre verhängen.

- (5) ¹Für Beschlüsse zu Ausgaben, deren Abrechnung absehbar erst im neuen Wirtschaftsjahr erfolgt, gelten die Bestimmungen von Abs. 1 und 2 entsprechend, sofern noch kein Wirtschaftsplan für das betreffende Wirtschaftsjahr beschlossen wurde.

§ 17 Rücklagen

- (1) ¹Im Wirtschaftsplan werden Rücklagen vorgesehen.
- (2) ¹Die Höhe muss mindestens 50 % der Personalkosten des StuRa betragen und darf 100 000 3Euro nicht überschreiten.
- (3) ¹Die Entwicklung der Rücklagen ist im Geschäftsbericht als Anlage zur Bilanz zu begründen.

4. Kassenwesen

§ 18 Außerplanmäßige Ausgaben

- (1) ¹Außerplanmäßige Aufwendungen, die über den Ansatz eines Kontos hinausgehen oder unter keine Zweckbestimmung des Wirtschaftsplanes fallen, dürfen erst geleistet werden, wenn ein entsprechender Nachtrag zum Wirtschaftsplan in Kraft getreten ist. ²Dies gilt nicht für unabweisbare Aufwendungen, insbesondere für Aufwendungen, die zur sparsamen Fortführung der Verwaltung erforderlich sind, sofern Mehraufwendungen an anderer Stelle des Wirtschaftsplanes eingespart werden. ³Die Geschäftsführerin hat dem StuRa hiervon unverzüglich Kenntnis zu geben. ⁴Bei der Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes haben diese Aufwendungen Vorrang.

§ 19 Einhaltung des Wirtschaftsplanes

- (1) ¹Aufwendungen sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Konten auszugeben. ²Ist die Zuordnung von Aufwendungen zweifelhaft, so hat die Verbuchung in einem der sich anbietenden Konten zu erfolgen. ³Eine Verbuchung unter verschiedenen Konten ist unzulässig.

§ 20 Vorausleistungen

(1) ¹Leistungen der Studentenschaft vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

§ 21 Verantwortlichkeit

(1) ¹Für das ordnungsgemäße Kassenwesen der Studentenschaft ist die Geschäftsführerin Finanzen verantwortlich.

§ 22 Buchhalterin

(1) ¹Der StuRa ernennt eine Buchhalterin. Die zu ernennende Person muss die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse der Buchhaltung und Finanzwirtschaft nachweisen und darf nicht Mitglied des Plenum sein.

(2) ¹Die Buchhalterin hat folgende Aufgaben:

1. Vornahme von Buchungen und Sammlung der Belege,
2. Verwaltung der Konten,
3. Erstellung von Jahresabschluss und Übersichten sowie
4. Vorlage einer nach dem Wirtschaftsplan gegliederten Übersicht über die Erträge und Aufwendungen eines jeden Monats für die Geschäftsführerin Finanzen.

(3) ¹Die Buchhalterin ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Erlaubnis der Geschäftsführerin Finanzen Auskünfte an Dritte über die Finanzgeschäfte und -bestände des StuRa zu erteilen.

§ 23 Kassenverwalterin

(1) ¹Der StuRa ernennt eine Kassenverwalterin und eine Vertreterin. ²Die zu ernennende Person muss die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse der Buchhaltung und Finanzwirtschaft nachweisen und darf nicht Mitglied des Plenums sein.

(2) ¹Die Kassenverwalterin hat folgende Aufgaben:

1. Entgegennahme und Auszahlung von Bargeld,
2. Verwahrung der Bargeldbestände, Wertvordrucke und -gegenstände,

(3) ¹Die Kassenverwalterin ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Erlaubnis der Geschäftsführerin Finanzen Auskünfte an Dritte über die Finanzgeschäfte und -bestände des StuRa zu erteilen.

§ 24 Zahlungsverkehr

(1) ¹Der Zahlungsverkehr wird bar oder über die Konten des StuRa abgewickelt.

(2) ¹Näheres regelt eine Kassenrichtlinie.

(3) ¹Überweisungsaufträge, Scheckhefte, Kontenkarten sind gleichfalls von der Kassenverwalterin sicher unter Verschluss zu halten.

(4) ¹Die Kassenverwalterin hat den Kontenstand mindestens einmal monatlich zu ermitteln und dem Sollbestand gegenüberzustellen. ²Es ist sichtbar zu machen, wie sich der Finanz-Istbestand aus Bargeld und Kontenguthaben zusammensetzt.

(5) ¹Belege, Kassenbücher und Kontoauszüge sind nach Abschluss des Wirtschaftsjahres nach den gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren.

§ 25 Kassenführung

(1) ¹Auszahlungen dürfen nur von der Kassenverwalterin und nur auf Grund schriftlicher Anordnungen veranlasst werden.

(2) ¹Über jede Bareinzahlung ist der Einzahlerin eine Quittung zu erteilen, soweit der Zahlungsnachweis nicht in anderer Form sichergestellt ist. ²Über jede Barauszahlung ist von dem Empfänger eine Quittung zu verlangen.

(3) ¹Bestimmungen zur Kassenprüfung regelt die Kassenrichtlinie.

§ 26 Zahlungsanweisungen

(1) ¹Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. ²Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit obliegt der Antragsstellerin bzw. einer bevollmächtigten Person, die der rechnerischen Richtigkeit einer zu bevollmächtigenden Angestellten.

(2) ¹Kassenanordnungen sind von der Geschäftsführerin Finanzen zu unterzeichnen. ²Mit der Unterzeichnung übernimmt die Geschäftsführerin Finanzen die Verantwortung dafür, dass

1. keine offensichtlich erkennbaren Fehler in der Kassenanordnung enthalten sind,
2. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden sind,
3. das Konto richtig bezeichnet wurde,
4. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur Verfügung stehen.

³Die Kassenanordnung muss gegebenenfalls im Zusammenhang mit den beigelegten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.

§ 27 Buchführung

(1) ¹Über die Zahlungen ist sowohl nach der Zeitfolge als auch nach der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kontenordnung Buch zu führen. ²Die Buchführung erfolgt nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. ³Zahlungen sind für das Wirtschaftsjahr zu buchen, in dem sie eingegangen oder geleistet worden sind.

(2) ¹Es ist eine doppelte Buchführung zu sichern, die aus Grund- und Hauptbuch besteht. ²Der Kontenplan ergibt sich aus dem abgeleiteten Kontenrahmenplan i. V. m. dem Wirtschaftsplan; die Konten sind zum Ende des Wirtschaftsjahres zur Jahresabschlussrechnung abzuschließen.

§ 28 Anschaffung und Veräußerung von Eigentum

(1) ¹Vor der Anschaffung von Gegenständen sind die allgemeinen Vergaberichtlinien zu beachten. ²Die Auswahl hat mit Begründung aktenkundig zu erfolgen.

(2) ¹Gegenstände, die sich im Eigentum der Studentenschaft befinden und noch einen Restwert besitzen, dürfen nur auf Beschluss des StuRa veräußert werden. ²Hierbei sind Angebote von Kaufinteressentinnen einzuholen. Gegenstände, die abgeschrieben sind, dürfen von der Geschäftsführung veräußert werden. ³Aussonderungen sind dem StuRa auf der nächsten ordentlichen Sitzung anzuzeigen. ⁴Veräußerte Gegenstände müssen aus dem Inventarverzeichnis entfernt und aktenkundig begründet werden. ⁵Die einzelnen Fachschaften entscheiden selbst in kompetenter und angemessener Form über die Veräußerung ihrer Sachmittel.

(3) ¹Von diesen Bestimmungen kann bei laufenden Geschäften oder geringem finanziellen Umfang abgewichen werden.

§ 29 Abschreibung

(1) ¹Angeschaffte Vermögensgegenstände sind gesondert zu erfassen. ²Dies gilt nicht für Verbrauchsmaterialien.

(2) ¹Wertgrenzen und Abschreibungsregelungen richten sich nach der TU Dresden und deren Anwendung der derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen.

(3) ¹Alle aktivierten Wirtschaftsgüter müssen abgeschrieben werden. ²Es verbleibt ein Buchwert von 1 Euro als Erinnerungswert.

§ 30 Inventarverzeichnis

(1) ¹Die Buchhalterin hat ein Inventarverzeichnis zu führen. ²Darin sind alle Vermögensgegenstände aufzuführen, deren Anschaffungswert 100 Euro ohne Mehrwertsteuer übersteigt und die nicht zum Verbrauchsmaterial gehören.

(2) ¹Für alle aktivierten Wirtschaftsgüter sind die Anschaffungsrechnungen zu archivieren.

(3) ¹Die Entfernung eines beim StuRa inventarisierten Gegenstandes ist nach den gesetzlichen Regelungen aktenkundig zu begründen. ²Bei defekten Geräten ist ein Verschrottungsprotokoll zu erstellen.

(4) ¹Im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfung ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen das Inventar zu überprüfen, eine Liste eventuell abhanden gekommener Vermögensteile ist zu erstellen und von der Geschäftsführerin Finanzen zu unterschreiben. ²Der StuRa ist darüber zu informieren.

(5) ¹Die Inventur ist aktenkundig festzuhalten.

§ 31 Rechnungslegung

(1) ¹Unverzüglich zum Ende des Wirtschaftsjahres stellt die Kassenverwalterin den Jahresabschluss auf der Grundlage der Buchführung in Form der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Geschäftsbericht auf.

(2) ¹Alle Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres sind im Rechnungsergebnis auszuweisen. ²Der sich ergebende Überschuss bzw. Fehlbetrag ist zu kennzeichnen.

(3) ¹Forderungen und Verbindlichkeiten sind auszuweisen.

(4) ¹Dem Jahresabschluss ist ein Nachweis über im Wirtschaftsplan besondere Einnahmen, insbesondere solche aus der Veräußerung von Sachen oder Rechten der Studentenschaft beizufügen.

(5) ¹Das Rechnungsergebnis ist den Prüfern gemäß § 42 Abs. 1 unverzüglich zuzuleiten. ²Sollten aus dem Rechnungsergebnis Verstöße gegen die Finanzordnung oder übergeordnete Bestimmungen sichtbar werden, so ist der StuRa hierüber zu informieren.

§ 32 Begleichung von Rechnungen

(1) ¹Rechnungen und Zahlungsaufforderungen zu Lasten der Studentenschaft sind unverzüglich, spätestens aber nach redX Wochen, nach Erhalt persönlich bei der Buchhalterin oder einer Beauftragten Vertretung einzureichen.

(2) ¹Vor der Begleichung sind Rechnungen nach § 24 Abs. 2 durch die Geschäftsführerin Finanzen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. ²Lieferscheine und Auftragsbestätigungen sind mit der zugehörigen Rechnung aufzubewahren.

(3) ¹Angebote Skonti sind in Anspruch zu nehmen.

5. Bewilligung von Zahlungen

§ 33 Angebotseinholung

(1) ¹Grundsätzlich hat eine Wirtschaftlichkeitsprüfung stattzufinden. (2) ¹Für Ausgaben, die 500 Euro überschreiten, sind mindestens drei vergleichbare Angebote vorzulegen.

§ 34 Verbrauchsmaterialien

(1) ¹Verbrauchsmaterialien können nach Absprache mit der Geschäftsführerin Finanzen i.H.v. 50€ pro Monat beschafft werden.

§ 35 Anmeldepflicht von Ausgaben

(1) ¹Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anzeige bei der Geschäftsführerin Finanzen, soweit sie nicht durch sie selbst angeordnet wurden.

(2) ¹Ausgaben gelten als angezeigt, wenn das zugehörige Finanzantragsformular vollständig eingereicht wurde. ²Abweichend hiervon können Ausgaben für Verbrauchsmaterialien nach § XY formlos angezeigt werden.

(3) ¹Werden Ausgaben nicht binnen drei Monaten nach ihrer Anzeige bzw. dem für den Antragsgegenstand relevanten Datum getätigt, gelten sie als nicht angezeigt. ²Diese Frist kann durch die Geschäftsführerin Finanzen verlängert werden.

(4) ¹Finanzanträge sind binnen 3 Monaten nach Abschluss der für den Antrag relevanten Terminen abzurechnen.

§ 36 Bürgschaften und Darlehen

(1) ¹Bürgschaften und Garantien in Verträgen sollen nicht übernommen, Darlehen nicht gewährt werden. ²

§ 37 Längerfristige Verpflichtungen

(1) ¹Maßnahmen, die die Studentenschaft zu Ausgaben in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der StuRa dies mit ²/3-Mehrheit beschließt. ²Dies gilt nicht für die laufenden Geschäfte oder für Verpflichtungen deren finanzielle Auswirkungen gering sind.

§ 38 Beitragspflichtige Mitgliedschaft

(1) ¹Eine Mitgliedschaft der Studentenschaft in einem Verein oder einer anderen Institution, die zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet, ist nur zulässig, wenn der StuRa mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmt oder der Beitrag 150 Euro jährlich nicht übersteigt.

(2) ¹Unzulässig ist eine Mitgliedschaft in Vereinen oder Institutionen, deren Ziele den satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenschaft entgegenstehen.

§ 39 Ausgaben von erheblicher Höhe

(1) ¹Angelegenheiten von erheblicher finanzieller oder grundsätzlicher Bedeutung sowie über- und außertarifliche Leistungen und Verfügungen über das Vermögen bedürfen der Zustimmung des StuRa mit Mehrheit der Mitglieder.

§ 40 Reisekosten

(1) ¹Reisekosten können erstattet werden

(2) ¹Bevorzugt sollen öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

(3) ¹Soweit Beförderungsmittel nicht mit dem Semesterticket oder sonstigen Freifahrtberechtigungen benutzt werden können, werden für Fahrten, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln erfolgen, grundsätzlich maximal die Kosten der günstigsten benutzbaren Fahrkarte erstattet. ²Fahrscheine sind nach Möglichkeit so zeitig zu beschaffen, dass Frühbucherinnenrabatte in Anspruch genommen werden können. Mitfahrerinnenrabatte sind zu nutzen.

(4) ¹Bei Fahrten mit der Bahn, deren Ziel außerhalb des Freistaates Sachsen liegt, können auch Züge des Fernverkehrs genutzt werden. ²Bei Fahrten die innerhalb des Freistaates Sachsen, des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt enden, sind, soweit möglich, Sonderangebote des Nahverkehrs zu

berücksichtigen. ³Bei Nachfahrten werden die Kosten für den Liegewagen erstattet, wenn die Fahrt vor 23.00 Uhr angetreten und nach 4.00 Uhr beendet wurde.

(5) ¹Der StuRa kann die Kosten eines gültigen Ermäßigungsausweises (z. B. Bahn-Card) rückwirkend übernehmen, wenn durch dessen Gebrauch die Ersparnis an Reisekosten den Anschaffungspreis übersteigt. ²Dabei werden alle entsprechenden Fahrten berücksichtigt, die seit der ersten Fahrt für den StuRa bzw. seit dem mit Ablauf des letzten durch den StuRa bezahlten Ermäßigungsausweises angefallen sind. ³Der Antrag auf Erstattung eines Ermäßigungsausweises muss bis spätestens einen Monat nach Ablauf desselben gestellt worden sein.

(6) ¹Bei Benutzung privater KFZ erfolgt eine Erstattung der Reisekosten i. H. v. 0,17 Euro/km. Es wird Grundsätzlich nur die kürzeste Strecke Der Ausdruck der Routenberechnung ist bei der Abrechnung vorzulegen.

(7) ¹Für Übernachtungen werden maximal Kosten i.H.v.90 pro Person erstattet. ²Bei Vorbringen triftiger Gründe kann zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch das jeweilige beschlussfassende Organ eine Ausnahmeregelung getroffen werden. ³

(8) ¹Tagungskosten können bis zur vollen Höhe übernommen werden.

6. Aufwandsentschädigungen

§ 41 Allgemeines zu Aufwandsentschädigungen

(1) ¹Studierende im Studentenrat engagieren sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft. ²Aufwandsentschädigungen sind keine Lohn-oder Gehaltszahlung.

(2) ¹Als Anspruchszeitraum gilt genau ein Kalendermonat. Für die Sportobleute gilt als Anspruchszeitraum ein Semester.

§ 42 AE-Berechtigte

(1) ¹AEs können beantragt werden durch

1. Referatsmitarbeiterinnen,
2. Referentinnen,
3. Geschäftsführerinnen,
4. Sportobleute,
5. Mitarbeiterinnen von Projekten des StuRa,
6. Mitglieder des Wahlausschusses,
7. weitere Ausschussmitarbeiterinnen, falls dies bei der Einrichtung des Ausschusses so geregelt wurde,

8. Mitglieder des Sitzungsvorstandes.

§ 43 AE-Beantragung

(1) ¹Anträge auf Aufwandsentschädigung müssen spätestens am 10. Tag nach dem Ende des Anspruchszeitraums gestellt werden.

(2) ¹Anträge auf Aufwandsentschädigung müssen begründet werden.

(3) ¹Die beantragten Aufwandsentschädigungen sind so aufzuschlüsseln, dass sie den jeweiligen Sachkonten des Wirtschaftsplanes zugeordnet werden können.

§ 44 Festlegung der AE Höhe

(1) ¹Für die nach § 2 (2) definierten Ämter können von Referatsmitarbeiterinnen 70 Euro, von Referentinnen 125 Euro und von Geschäftsführerinnen 210 Euro als AE beantragt werden.

(2) ¹Bei unvorhergesehenen und außerordentlichen Aufgaben oder Mitarbeit an Projekten kann über die in (1) genannte Summe bis zu 350 Euro beantragt werden.

(3) ¹Die studentischen Sportobleute des Universitätssportzentrums der TU Dresden können eine AE in Höhe von maximal 200 Euro pro Person und Semester erhalten. ²Mitglieder des Sitzungsvorstandes werden wie Referentinnen behandelt.

(4) ¹Die Höhe der Aufwandsentschädigung, die vom StuRa gezahlt wird, ist auf 350 Euro pro Person und Monat begrenzt.

§ 45 Beschlussfassung über AE Anträge

(1) ¹Die Beschlussfassung über Aufwandsentschädigungen wird in nicht-öffentlicher Sitzung befunden.

(2) ¹Die Anträge auf Aufwandsentschädigung sowie deren Begründungen müssen allen Plenums-Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

(3) ¹Die Aufwandsentschädigungen der Geschäftsführerinnen werden vom StuRa-Plenum beschlossen.

(4) ¹Sonstige Aufwandsentschädigungen werden von der Geschäftsführung beschlossen.

7. Prüfungswesen

§ 46 Rechnungsprüfung durch staatliche Stellen

(1) ¹Die Wirtschaftsführung der Studentenschaft unterliegt der regelmäßigen Prüfung durch die Innenrevision der Universität sowie gegebenenfalls der Prüfung durch den Landesrechnungshof.

§ 47 Verfahren der Prüfung

- (1) ¹Der Jahresabschluss der Studentenschaft wird durch die Innenrevision der Universität geprüft.
- (2) ¹Es steht den Prüferinnen frei, sich zu vergewissern, ob die gesetzlichen Bestimmungen der Wirtschaftsführung sowie dieser Finanzordnung eingehalten wurden.
- (3) ¹Über die Prüfung ist von den Prüferinnen ein Prüfbericht anzufertigen.
- (4) ¹Stellt die Prüferin Mängel fest, so kann sie deren Beseitigung von der Kassenverwalterin, der Buchhalterin und der Geschäftsführerin Finanzen innerhalb von 14 Tagen verlangen. Danach ist eine erneute Prüfung durchzuführen. ²Bei erheblichen Mängeln, die zur Verweigerung des Prüfberichts führen, ist rder Ringelpietz unverzüglich in Kenntnis zu setzen und verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen.
- (5) ¹Kassenverwalterin, Buchhalterin und Geschäftsführerin Finanzen sind verpflichtet, zur Prüfung anwesend zu sein. ²Sie haben Fragen der Prüferin gewissenhaft und ehrlich zu beantworten.
- (6) ¹Der Prüfbericht der Prüfung ist Plenum zur Kenntnis zu geben. ²

8. studentische Projekte

§ 48 Projektförderung

- (1) ¹Ist dies im Wirtschaftsplan vorgesehen, können studentische Projekte finanziell unterstützt werden, sofern sie den Aufgaben der Studentenschaft entsprechen.
- (2) ¹Über die Förderung entscheidet der StuRa auf Antrag. ²Sie erfolgt zweckgebunden.
- (3) ¹Näheres regelt die Förderrichtlinie.

§ 49 Förderungsart

- (1) ¹Förderungen durch den Studentenrat erfolgen grundsätzlich als Fehlbetragsfinanzierung. ²Abweichungen sind nur begründet möglich, wenn diese zum Zeitpunkt der Beschlussfassung festgelegt wurden.

§ 50 Abrechnung

- (1) ¹Zu Abrechnungszwecken müssen grundsätzlich die Originalbelege eingereicht werden. ²Ausnahmen können nur im Vorfeld und nur nach Absprache mit der Geschäftsführerin Finanzen festgelegt werden.

9. Verwendung von Mitteln durch Fachschaften

§ 51 Fachschaftsmittel

- (1) ¹Die jeweiligen Fachschaftsmittel teilen sich in einen Sockelbeitrag in Höhe von 500,00 Euro pro Semester und einen Pro-Kopf-Beitrag gemäß Beitragsordnung.
- (2) ¹Solange das Bank- und Barvermögen einer Fachschaft sowohl mehr als 6.000,00 € als auch mehr als das Sechsfache ihrer Fachschaftsbeiträge beträgt werden die Fachschaftsmittel für das aktuelle Semester gemäß § 56 einbehalten.
- (3) ¹Für Rücklagen zur Finanzierung von Großprojekten welche ein Finanzvolumen von 3.500,00 Euro überschreiten gilt Abs. 2 insoweit nicht. ²Die Höhe der Rücklagen muss in einem angemessenen Verhältnis zum Finanzvolumen des Großprojekts stehen. ³Als angemessen gilt dabei eine Deckung in Höhe von maximal 75 von Hundert der zu erwartenden Kosten angesehen. ⁴Großprojekte sind als solche der Geschäftsführerin Finanzen anzuzeigen. ⁵Erfolgt keine Anzeige kann die Rücklagenbildung bei der Prüfung nach Abs. 2 nicht berücksichtigt werden.

§ 52 Auszahlung von Fachschaftsmitteln

- (1) ¹Die Auszahlung der Sockelbeiträge erfolgt zum Ende des jeweiligen Semesters. Einen gesonderten Beschluss bedarf es nicht. ²Für Zeiträume mit vorläufiger Wirtschaftsführung nach § 15 wird die Zahlung der Sockelbeiträge zurückgestellt. ³Beim Ausbleiben der Meldung der Vermögenswerte nach § 54 Abs. 3 und 4 erfolgt solange keine Auszahlung des Sockelbeitrags bis die erforderlichen Angaben der Geschäftsführerin Finanzen übermittelt wurden.
- (2) ¹Pro-Kopf-Beiträge werden nach erfolgreicher Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzen der Fachschaft durch die Geschäftsführerin Finanzen ausbezahlt.

§ 53 Verwaltung der Mittel durch Fachschaften

- (1) ¹Bei der Bewirtschaftung von Studierendenschaftsmitteln durch die Fachschaften ist ein Nachweis zu führen, aus dem sich die Erträge und die Aufwendungen ergeben. ²Die Buchungen sind zu belegen, die einschlägigen Bestimmungen der Finanzordnung gelten entsprechend. ³Am Ende des Wirtschaftsjahres nicht verbrauchte Mittel sind im folgenden Wirtschaftsjahr als Erträge zu verbuchen.
- (2) ¹Existiert in einer Fachschaft kein Fachschaftsrat werden die Mittel der betreffenden Fachschaft von

der StuRa-Geschäftsführung für die Dauer von längstens zwei Semestern verwaltet. ²Diese Fachschaftsgelder sind unverzüglich weiterzuleiten, sobald die Gründung eines Fachschaftsrates erfolgt. ³Sollte bis zum Ablauf der Frist kein Fachschaftsrat existieren, so werden die Mittel gemäß § 56 redVerweis einbehalten.

(3) ¹Jede Fachschaft muss jährlich zum 31. März für das vergangene Wirtschaftsjahr der Geschäftsführerin Finanzen einen Jahresabschluss und ggf. einen Sachanlagenachweis erbringen.

(4) ¹Die Kassen- und Kontostände der Fachschaften sind der Geschäftsführerin Finanzen zu Beginn eines Quartals unaufgefordert zu melden.

§ 54 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzen der Fachschaften

(1) ¹Die Prüfung der Fachschaften kann durch ihn selbst oder eine auf Vorschlag des Geschäftsführerin Finanzen im Plenum gewählten Person erfolgen. Es kann mehrere Prüfer geben. Die Amtszeit ist an die Amtszeit des Geschäftsführer Finanzen gekoppelt.

(2) ¹Zum Zwecke der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzen der Fachschaft sind die Finanzunterlagen und die aktuellen Vermögenswerte der Geschäftsführerin Finanzen oder seinem Vertreter auf Verlangen vorzulegen. ²Dabei ist je Fachschaft ein einjähriger Prüfzyklus anzustreben.

(3) ¹Für den Fall einer nicht erfolgreichen Prüfung kann die Auszahlung der Mittel nach § 53 Abs. 2 solange zurückgestellt werden, bis die bei der Prüfung offenbaren Mängel durch die Fachschaft beseitigt wurden. ²Sofern dies nicht innerhalb von 6 Monaten erfolgt ist können die Pro-Kopf-Beiträge gemäß § 56 einbehalten werden. ³Die Entscheidung trifft die Geschäftsführerin Finanzen. Das Plenum ist über diese Entscheidung zu informieren.

(4) ¹Im Falle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstöße gegen die Bestimmungen der Finanzordnung kann ein sofortiger Einbehalt der Pro-Kopf-Beiträge und Sockelbeiträge durch die Geschäftsführerin Finanzen angeordnet werden. ²Dabei ist die individuelle wirtschaftliche Situation der Fachschaft zu berücksichtigen und die Entscheidung derart zu treffen, dass der Fachschaft weiterhin die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. ³Die Entscheidung der Geschäftsführerin Finanzen ist schriftlich zu begründen. ⁴Die Entscheidung ist mitsamt der Begründung den Mitgliedern des Plenum umgehend zur Verfügung zu stellen.

(5) ¹Bei besonders schwerwiegenden oder systematischen Verstößen gegen die Finanzordnung kann durch die Geschäftsführung eine übergangsweise Mittelverwaltung durch die Geschäftsführung angeordnet werden. ²Die Bestimmungen nach § 54 Abs. 2 gelten sinngemäß. ³Diese Anordnung ist schriftlich zu begründen.

Die Begründung ist den Mitgliedern des Plenum zur Verfügung zu stellen.

(6) ¹Für Maßnahmen gemäß der Absätze 2-4 kann ein gewähltes Mitglied des Fachschaftsrates beim Plenum Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist zu begründen. ²Auf der nächsten Sitzung des Das Plenum ist über den Widerspruch zu beraten. ³Dabei ist in jedem Fall die Geschäftsführerin Finanzen anzuhören. ⁴Auf ihr Verlangen kann die Entscheidung über den Widerspruch einmalig auf die nächste Sitzung des Plenum vertagt werden. ⁵Beim Antrag auf Vertagung sind durch die Geschäftsführerin Finanzen Gründe für die Vertagung anzugeben. ⁶Bei Bedarf ist die Innenrevision der TU Dresden anzuhören. Die auf der nachfolgenden Sitzung des getroffene Entscheidung ist bindend.

(7) ¹Darüber hinausgehende Rechtliche Maßnahmen bleiben von den Absätzen 2-5 unberührt.

§ 55 Einbehalt von Fachschaftsmitteln

(1) ¹Sollte ein Fachschaftsrat den Meldungen nach § 54 Abs. 3 und 4 nicht nachkommen oder Maßnahmen nach § 55 erforderlich werden, können die Pro-Kopf-Beiträge und ggf. auch Sockelbeiträge einbehalten werden.

(2) ¹Sollte ein Fachschaftsrat der Meldung der Kontostände nach § XX nicht nachkommen oder die jährliche Finanzprüfung nach §XX nicht bestehen, so wird der Pro-Kopf-Anteil des Fachschaftsbeitrages einbehalten.

(3) ¹Einbehaltene Gelder können nur für nachfolgende Aufgaben eingesetzt werden:

1. Fortbildung für und Unterstützung von Fachschaftsräten. ²

Einer Änderung des Wirtschaftsjahres bedarf es nicht.

(4) ¹Sollen Ausgaben aus diesen Geldern getätigt werden, ist dies beim Plenum zu beantragen. Eine Vorauszahlung sowie die Abrechnungskontrolle im Rahmen der Finanzprüfung durchzuführen ist möglich.

§ 56 Bargeldbestand

(1) ¹Die Höchstgrenze des Bargeldbestands für Fachschaften beträgt 250,00 Euro. ²Bei Nachweis geeigneter Verwahrungsmöglichkeiten kann die Höchstgrenze nach Genehmigung und Beschluss der Geschäftsführung auf 500,00 Euro erhöht werden. (2) ¹Bei Überschreiten der Höchstgrenze ist der Bargeldbestand am nächsten Bankarbeitstag auf unter die Höchstgrenze zu reduzieren.

§ 57 Kontoführung

(1) ¹Jedem Fachschaftsrat ist durch den StuRa ein Konto zur Verfügung zu stellen. ²Gegebenenfalls anfallende Gebühren für das Konto sind von die Fachschaft zu entrichten. ³Für regelmäßige Gebühren ist kein Beschluss des Fachschaftsrats erforderlich.

(2) ¹Vertretungsberechtigt für die Konten sind gemäß § 5 mindestens zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam.

(3) ¹Der Fachschaftsrat bestimmt mindestens zwei seiner Mitglieder zu für das Konto verfügungsberechtigten Personen. ²Diese bestehen in der Regel aus den Mitgliedern des Vorstandes nach § xy der Grundordnung . ³Die Finanzverantwortliche ist in jedem Fall darunter. ⁴Die Entscheidung ist dem StuRa zu übermitteln und durch die vertretungsberechtigten Personen nach Abs. 2 zu bestätigen. ⁵Die Verfügungsberechtigung darf längstens für die Dauer der aktuellen FSR-Legislaturperiode erteilt werden und endet

1. mit der durch den Fachschaftsrat gesetzten Frist,
2. durch schriftlichen Widerruf durch den FSR,
3. durch eine neuerliche Bestimmung verfügungsberechtigter Personen durch den Fachschaftsrat,

4. durch Verzicht auf die Verfügungsberechtigung,
5. durch Tod, Verlust der Geschäftsfähigkeit und durch Exmatrikulation oder
6. Ende der Amtszeit des Mitglieds des Fachschaftsrats.

(4) ¹Die Geschäftsführerin Finanzen bzw. eine von ihr beauftragte Person veröffentlicht vor der Konstituierung der Fachschaftsrate nach den Studierendenwahlwahlen einen aktuellen Leitfaden zur Bestimmung von verfügungsberechtigten Personen durch den Fachschaftsrat. ²Die Bestimmungen dieses Leitfadens sind zwingend einzuhalten.

§ 58 Fachliche Unterstützung der Fachschaftsrate

(1) ¹Die Mitglieder der Geschäftsführung, insbesondere die Geschäftsführerin Finanzen, unterstützen die Fachschaften bei der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

(2) ¹Einmal pro Semester soll durch die Geschäftsführerin Finanzen eine Schulung für die Fachschaften erfolgen. ²Die Mitglieder der Fachschaften können, die für die Finanzen verantwortlichen Mitglieder der Fachschaftsrate sollen, daran teilnehmen.

Inkraftgetreten am XX. YYY 20ZZ.

ganz neu, alles toll

Max Mustergf
GF Ganzheitliche Gesundheitsmedizin

Sonja Sonstigegef
GF Spaß und Spiel

B. Anwesenheitsliste

Stimmrechte insgesamt: 38
(davon aktiv: 37, ruhend: 1)

Mehrheit der Mitglieder: 19
2/3-Mehrheit der Mitglieder: 25

Es waren 32 von 37 stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern während der Sitzung – zum Teil zeitweise – anwesend.
Der StuRa war damit beschlussfähig.

FSR Allgemeinbildende Schulen

Stimmrechte: 2

A	Johannes Vogel	anwesend	X
B1	Maximilian Rothe	anwesend	X
EV	Nick Dienel	n. anw.	–

FSR Architektur/Landschaftsarchitektur

Stimmrechte: 1

A	Franziska Jürgensen	anwesend	–
EV	Franziska Striedinger	anwesend	X

FSR Bauingenieurwesen

Stimmrechte: 2

A	Yannic Hielscher	Sitz ruht	–
B1	Annika Körner	anwesend	X
EV	Robert Ucinski	n. anw.	–

FSR Berufspädagogik

Stimmrechte: 1

A	Robert Kernbach	anwesend	X
EV	Sinja Bräuer	n. anw.	–

FSR Biologie

Stimmrechte: 1

A	Johannes Radde	anwesend	X
EV	Katherina Löbel	n. anw.	–

FSR Center for Molecular and Cellular Bioengineering

Stimmrechte: 1

A	Judith Horvath	anwesend	X
EV	Jessica Nitsche	n. anw.	–

FSR Chemie/Lebensmittelchemie

Stimmrechte: 1

A	Jonas Merkwitz	anwesend	X
EV	Tobias Fankhänel	n. anw.	–

FSR Elektrotechnik

Stimmrechte: 3

A	Hendrik Hostombe	anwesend	X
B1	Sebastian Mesow	anwesend	X
EV	Ludwig Tesar	n. anw.	–
GF	Robert Lehmann	anwesend	X

FSR Forstwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Benjamin Görlitz	anwesend	X
EV	Hagen Schwalm	n. anw.	–

FSR Geowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Louis Kohaupt	unentsch.	X
EV	Elisabeth Franz	anwesend	–

FSR Hydrowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Maja Moch	n. anw.	–
EV	Nicolas Seibel	anwesend	X

FSR IHI Zittau „Studierendenschaft IHI“

Stimmrechte: 1

A	Aaron Leubner	unentsch.	X
EV	nicht besetzt	– – –	–

FSR Informatik

Stimmrechte: 2

A	Teodora Ivoniciu	anwesend	X
B1	Patrik Phan	n. anw.	–
EV	Lutz Thies	anwesend	X

FSR Jura

Stimmrechte: 1

A	Gina Manitta	n. anw.	–
EV	Franziska Salg	anwesend	X

FSR Maschinenwesen

Stimmrechte: 4

A	Max Friedemann	anwesend	X
B1	Kilian Block	anwesend	X
B2	Maximilian Jonas Merten	entsch.	–
EV	Claudia Meißner	anwesend	X
GF	Sven Herdes	anwesend	X

FSR Mathematik

Stimmrechte: 1

A	Benjamin Rogoll	anwesend	X
EV	Niclas Richter	n. anw.	–

FSR Medizin

Stimmrechte: 3

A	Anne Schedel	entsch.	–
B1	Justus Klein	anwesend	X
B2	David Färber	anwesend	X
EV	Christian Soyk	anwesend	X

FSR der Philosophischen Fakultät

Stimmrechte: 2

A	Laura Funke	n. anw.	X
B1	Leonard Heimel	unentsch.	–
EV	Nicolas Zander	anwesend	X

FSR Physik

Stimmrechte: 1

A	Bertolt Schirmacher	anwesend	X
EV	György Neumann	n. anw.	–

FSR Psychologie

Stimmrechte: 1

A	Jenny Pierags	anwesend	X
EV	Tabea-Kejal Jamshididana	n. anw.	–

FSR Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.)

Stimmrechte: 1

A	Sandra Einsfeld	anwesend	X
EV	Chiara Di Carlo	n. anw.	–

FSR Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Marian Schwabe	anwesend	X
EV	Josua Weber	n. anw.	–

FSR Verkehrswissenschaften „Studierendenschaft Friedrich List“

Stimmrechte: 2

A	Cédric Kekes	anwesend	X
EV	Marius Schiller	anwesend	–
GF	Cao Son Ta	anwesend	X

FSR Wirtschaftswissenschaften

Stimmrechte: 3

A	Tobias Wildenauer	entsch.	X
B1	Saskia Beyer	anwesend	X
B2	Lea Wagner	entsch.	–
EV	Cornelius Lerch	n. anw.	X

Gäste

(Hochschulgruppe, Referat, Fachschaftsrat etc.)

1	Antoan Georgiev
2	Constanze Kothmann
3	Eric Schmidt
4	Jessica Flecks
5	Jonathan Kretschmer
6	Laura Ludwig
7	Nikodim Brickwell
8	Norman Zidlicky
9	Paul Senf
10	Peer Sievers
11	Philipp Wilkendorf
12	Robert Georges (Sitzungsvorstand)
13	Sandra Sebelin
14	Sebastian Semmler
15	Stephan Rankl

Die Stimmrecht tragenden Vertreter_innen sind in der letzten Spalte mit einem X markiert.

C. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	LuSt ... Lehre und Studium
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	MW ... Maschinenwesen
AGDSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	n.anw. ... nicht anwesend
AE ... Aufwandsentschädigung	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	PM ... Pressemitteilung
BAR ... Barkhausen-Bau	PoB ... Politische Bildung
BIW ... Bauingenieurwesen	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	Ref ... Referat
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	RF ... Referent_in
DB ... Deutsche Bahn AG	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SCS ... ServiceCenterStudium
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SHK ... Studentische Hilfskraft
ESE ... Erstsemestereinführung	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ET ... Elektrotechnik	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
EV ... Ersatzvertreter_in	SoSe, SS ... Sommersemester
FA ... Finanzantrag	StuRa ... Studierendenrat
FöA ... Förderausschuss	StuWe ... Studentenwerk
FSR ... Fachschaftsrat	FuP ... Finanzen und Projektförderung
FuP ... Finanzen und Projektförderung	SV ... Sitzungsvorstand
GB ... Geschäftsbereich	TO ... Tagesordnung
GF ... Geschäftsführung/-führer_in	TOP ... Tagesordnungspunkt
GO ... Geschäftsordnung	TUD ... Technische Universität Dresden
GrO ... Grundordnung	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GSP ... Gleichstellungspolitik	USZ ... Universitätssportzentrum
HoPo ... Hochschulpolitik	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 ($\hat{=}$ StuRa-Baracke)
HSG ... Hochschulgruppe	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
IHI ... Internationales Hochschulinstitut (Zittau)	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
ING ... Ingenieurwissenschaften	WHK ... Wissenschaftliche Hilfskraft
Ini ... Initiativantrag	WiSe, WS ... Wintersemester
KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse